

# Neue Heimat für Geflüchtete

## Ein Rückblick auf acht Jahre ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Wittnau



Flüchtlinge im Hauptbahnhof in Dortmund (picture alliance / dpa / Maja Hittij)

**Wittnau, Dezember 2021**

Herausgegeben vom Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau

V.i.S.d.P. Jürgen Lieser

Spendenkonto Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN DE63 6805 0101 0014 1906 90 BIC FRSPDE66XXX

## Inhalt

Vorwort .....	3
1. Flüchtlinge in Wittnau: Zahlen, Fakten, Hintergründe .....	4
Wie hat die politische Gemeinde auf diese Situation reagiert? .....	5
2. Die Ehrenamtlichen / Der Arbeitskreis Flüchtlinge .....	6
2.1 Der Arbeitskreis Flüchtlinge .....	6
2.2 Protokoll eines ehrenamtlichen Helferalltags .....	8
2.3 Anekdotisches: Was Ehrenamtliche so alles erleben können.....	10
2.4 Die ehrenamtliche Patin .....	12
3. Feste und Feiern: Gemeinsam sind wir Heimat .....	15
3.1 Ein Rückblick auf gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.....	15
4. Auch das gab es: Nicht nur wohlgesonnene Menschen.....	21
5. Wohin mit den Flüchtlingen? Die Suche nach Wohnraum.....	21
6. Flüchtlingsschicksale in den Mühlen der Bürokratie .....	23
6.1 Aktenzeichen 5669875-237: Die Geschichte des Flüchtlings S. ....	25
6.2 Warten auf Godot? Ein bürokratischer Alptraum.....	28
6.3 Gleiches Recht für alle? Oder Ist das Recht auf Asyl ein Recht 2. Ordnung? .....	31
7. Gelungene Integration.....	33

## Vorwort

***„Flüchtlinge in Menge, besonders wenn sie kein Geld haben, stellen ohne Zweifel die Länder, in denen sie Zuflucht suchen, vor heikle materielle, soziale und moralische Probleme. Deshalb beschäftigen sich internationale Verhandlungen, einberufen, um die Frage zu erörtern: „Wie schützt man die Flüchtlinge?“ vor allem mit der Frage: „Wie schützen wir uns vor ihnen?“***

Dieses Zitat, so könnte man vermuten, beschreibt die Verhältnisse dieser Tage. Es stammt allerdings aus dem Jahr 1939, geschrieben von Alfred Polgar<sup>1</sup>. Wenn also in der Gegenwart – sagen wir seit 2014 – viel von „Flüchtlingskrise“ und vom „wir schaffen das“ die Rede ist, wenn wir einerseits eine humane Willkommenskultur erleben und andererseits sehen, wie der Bau von Mauern und Zäunen vorangetrieben wird, um Flüchtlinge von uns fernzuhalten („2015 darf sich nicht wiederholen“), dann ist das keine aktuelle Zeiterscheinung, schon gar nicht eine vorübergehende. Schon in der Bibel ist Flucht und Vertreibung ein Thema.

In dieser Dokumentation geht es nicht – oder nur ganz am Rande – um die globale, europäische und nationale Migrationsproblematik. Es geht darum, wie ein kleines Dorf mit 1.500 Einwohnern zwischen 2014 und 2021 damit umgegangen ist, dass plötzlich eine zunehmende Zahl von Geflohenen ins Dorf kamen. 2018, auf dem Höhepunkt, waren 32 geflüchtete Menschen unterzubringen, eine große Herausforderung für die politische Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft. Flüchtlinge hatte es auch schon in früheren Jahren im Dorf gegeben, etwa während der Balkankriege in den neunziger Jahren. Damals erfolgte die Unterbringung teilweise im ehemaligen Gasthaus Kreuz und im alten, inzwischen abgerissenen Farrenstall. Die Gemeinde hatte 2014, als ihr die ersten Flüchtlinge zugewiesen wurden, selbst nur zwei Zimmer für die Unterbringung zur Verfügung und war auf die Bereitschaft von privaten Vermietern angewiesen. Über längere Zeit wurde die Frage, wie die Unterbringung der Flüchtlinge gelöst werden könnte – etwa durch den Bau einer größeren Gemeinschaftsunterkunft – kontrovers im Dorf diskutiert. Auch darüber wird in dieser Dokumentation zu berichten sein.

Der größte Raum in dieser Schrift aber gebührt der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Das Kapitel dazu könnte auch überschrieben sein mit „Frustr, Schweiß, Lachen und Tränen“ – die Palette der Erfahrungen und Gefühle, die Ehrenamtliche durchlebt haben, ist womöglich noch breiter gefächert. Mein besonderer Dank gilt Wolfgang Schulz-Weiling und Familie Kolberg, die mit eigenen Erfahrungsberichten zu dieser Schrift beigetragen haben.

Wenn diese Dokumentation erscheint, werden weiterhin Flüchtlinge in Wittnau leben, die hier eine neue Heimat finden wollen oder die irgendwann wegziehen, vielleicht sogar, wenn es die Verhältnisse erlauben, zurück in ihre Herkunftsländer. Hoffen wir, dass sie die Zeit in Wittnau in guter Erinnerung behalten und sich willkommen fühlen konnten.

Jürgen Lieser, zum Jahreswechsel 2021/2022

---

<sup>1</sup> Alfred Polgar. Das große Lesebuch. Verlag Kein und Aber, Zürich 2003, S. 342 f.  
Dokumentation Flüchtlingshilfe Wittnau

## 1. Flüchtlinge in Wittnau: Zahlen, Fakten, Hintergründe

*„Wir setzen uns dafür ein, die Flüchtlinge in unserer Gemeinde willkommen zu heißen und ihnen die notwendige Unterstützung und Hilfe bei der Integration und Alltagsbewältigung zu gewähren“* – so der Wortlaut eines Beschlusses des Wittnauer Gemeinderats vom Oktober 2013, zu einem Zeitpunkt, an dem das Ausmaß der Fluchtbewegung nach Deutschland und damit auch in unserer kleinen Gemeinde noch gar nicht absehbar war. Wenige Monate später setzte dann mit dem massiven bundesweiten Anstieg der Flüchtlingszahlen und dem umstrittenen „Wir schaffen das“-Zitat der Kanzlerin eine bis heute andauernde kontroverse gesellschaftliche Debatte um den richtigen Umgang mit der Flüchtlingsproblematik ein. Davon ist auch Wittnau nicht verschont geblieben.

2013 und 2014 waren die ersten Flüchtlinge nach Wittnau gekommen: Zwei junge Männer aus Nigeria, einer aus Gambia. Ende 2014 lebten fünf Geflohene in Wittnau. 2016 stieg die Zahl der Flüchtlinge, die der Gemeinde Wittnau vom Landratsamt zur „Anschlussunterbringung“ – wie es im Amtsjargon heißt – zugewiesen wurden, auf 26 – wobei die ersten Wittnau bereits wieder verlassen hatten. Der Höhepunkt war im Mai 2018 mit 32 Flüchtlingen erreicht. Die nachstehende Statistik zeigt, dass von 2013 bis Ende 2021 insgesamt 56 Flüchtlinge – einschließlich der in Wittnau geborenen Kinder von Flüchtlingsfamilien – mehr oder weniger lange in Wittnau lebten. 40 haben inzwischen die Gemeinde wieder verlassen; aktuell leben noch 16 Flüchtlinge im Dorf.

### Flüchtlingszahlen in Wittnau (2013 - 2021)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2013 - 2021
Zuzüge (vom Landkreis zugewiesen)	1	5	10	13	3	6	1	3	5	47
in Wittnau Neugeborene				3	1	2		2		8
Familiennachzug					1					1
Wechsel an einen anderen Wohnort	1			5	5	5	6	12	6	40
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	

Quellen: Eigene Aufzeichnungen

Im Hinblick auf die Herkunftsländer ergibt sich für Wittnau folgendes Bild (nicht mitgezählt sind hier die Kinder, die in Deutschland geboren wurden): Syrien (12), Afghanistan (9), Nigeria (7), Irak (6), Türkei (5), Gambia (4), Somalia (3), Kamerun (2), Iran (1).

Von den aktuell noch in Wittnau lebenden 16 Flüchtlingen sind fünf aus dem Irak, vier aus Nigeria, je zwei aus Gambia, Afghanistan und Kamerun und einer aus der Türkei.

Die Flüchtlingszahlen sind, was Deutschland anbetrifft, im Vergleich zu 2015 und 2016 rückläufig. Nicht etwa, weil es weniger Flüchtlinge gäbe. Die täglichen Nachrichten aus Syrien, Afghanistan, Griechenland, Belarus, der Türkei zeigen, wie dramatisch die Lage der Flüchtlinge an den Gren-

zen Europas ist. Die komplette Abschottung der EU gegen eine weitere Zuwanderung von Bürgerkriegs- und Klimaflüchtlingen ist ethisch fragwürdig und politisch auf Dauer kaum durchzuhalten. Auf eine humane europäische Einwanderungspolitik wird man wohl noch lange warten müssen. Aktuell sind die Zahlen bundesweit und in Baden-Württemberg wieder stark ansteigend<sup>2</sup>. Es ist also damit zu rechnen, dass auch Wittnau weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen. Die Zusage der Gemeinde ist weiterhin gültig: *„Wir setzen uns dafür ein, die Flüchtlinge in unserer Gemeinde willkommen zu heißen und ihnen die notwendige Unterstützung und Hilfe bei der Integration und Alltagsbewältigung zu gewähren“.*

### Wie hat die politische Gemeinde auf diese Situation reagiert?

Zum erwähnten Beschluss des Wittnauer Gemeinderats von 2013: Nehmen wir mal an, der Gemeinderat hat in seinem Beschluss mit „Wir“ uns alle gemeint: Verwaltung, politische Entscheidungsträger, Zivilgesellschaft, Vereine, Nachbarn. Was ist aus dieser Absichtserklärung geworden? Haben wir es geschafft? Für eine abschließende Bilanz mag es noch zu früh sein. Trotzdem kann mit einem gewissen Stolz gesagt werden, dass Wittnau die Herausforderungen gut bewältigt hat. Dazu haben viele Menschen beigetragen: Wohnungsvermieter, Rathausmitarbeiter, Ehrenamtliche, Schule und Kita, Vereine.

Wenn es ein erstes positives Fazit aus den vergangenen Jahren gibt, dann vielleicht dieses: Offene fremdenfeindliche Äußerungen und Aktionen sind im Dorf glücklicherweise bisher ausgeblieben, rechtsradikale Strömungen nicht erkennbar. Die AFD erreichte in Wittnau bei den letzten Kreistags-, Europa- und Bundestagswahlen vier Prozent der Stimmen. Angesichts der Entwicklungen in anderen Regionen der Republik ist das eher beruhigend.

Integrationsbeirat: 2016 hat der Arbeitskreis Flüchtlinge angeregt, in Wittnau einen Integrationsbeirat zu etablieren, zusammengesetzt aus Bürgermeister, zuständiger Verwaltungsmitarbeiter\*in, Vertretern des Gemeinderats, der Ehrenamtlichen, der Schule, der Flüchtlinge, der Kita, der Kirchengemeinden, der Vereine. Absicht war, den Austausch und Dialog aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen im Dorf zu ermöglichen und ein Forum zu schaffen, wo die Interessen und Belange der Bevölkerung und der Flüchtlinge ausgetauscht werden können. Die Anregung wurde von der Verwaltung aufgegriffen, die erste Sitzung des Beirats fand im Mai 2016 statt. Ein Jahr und fünf Sitzungen später wurde das Gremium stillschweigend aufgelöst – es hatte sich nicht bewährt.

Im März 2016 wurde auf Beschluss des Gemeinderats im Rathaus die Teilzeitstelle eines/einer Flüchtlingsbeauftragten eingerichtet, wodurch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und ehrenamtlichem Helferkreis deutlich verbessert werden konnte. Allerdings mussten sich die Ehrenamtlichen gegen gelegentliche Versuche zur Wehr setzen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben, die eigentlich von der Gemeindeverwaltung wahrzunehmen waren, auf die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer abzuschieben. Beispiel: In der provisorischen Containersammelunterkunft kam es regelmäßig zu Stromausfällen, nach Meinung der Verwaltung „verursacht durch einen Fehler der Bewohner“. Der Fehler bestand darin, wie sich herausstellte, dass gleichzeitig auf drei Herden gekocht wurde. Der Helferkreis wurde vom Rathaus gebeten, während der Ferienerzeit den Schlüssel für den Stromkasten zu verwahren, um die Sicherheit bei Bedarf wieder

---

<sup>2</sup> Siehe dazu Bericht in der Badischen Zeitung vom 09.11.2021: Starker Anstieg im Oktober. Flüchtlingsunterkünfte im Land bauen Kapazitäten aus

einzuschalten. Das hätte bedeutet, dass die Anrufe bei Stromausfall zu allen Tages- und Nachtzeiten beim Helferkreis landen.

## 2. Die Ehrenamtlichen / Der Arbeitskreis Flüchtlinge

### 2.1 Der Arbeitskreis Flüchtlinge

Wittnau gehörte zu den Gemeinden, die schon sehr früh einen ehrenamtlichen Helferkreis hatten. Erste Überlegungen und Kontakte dazu gab es bereits im Januar 2013. Am 9. Mai 2014 traf sich dann erstmals ein kleiner Kreis von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und vereinbarte die Gründung eines „Asylhelferkreises“ – später umbenannt in „Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau“. Man hatte sich bewusst gegen eine feste, vereinsähnliche Struktur entschieden. Der Arbeitskreis besteht nun seit fast acht Jahren. Viele Ehrenamtliche haben sich in dieser Zeit auf unterschiedliche Weise eingebracht: Übernahme von Patenschaften für einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien, Deutschunterricht, Hilfe bei Behördenkontakten, Organisation von gemeinsamen Aktivitäten, Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Vermittlung von Ausbildungsstellen, usw. Von zeitweise bis zu zwanzig Ehrenamtlichen ist heute ein „harter Kern“ von sechs bis acht Personen geblieben, die den Helferkreis am Leben erhalten.

#### Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau Was wir tun

- Wohnungen für neu ankommende Flüchtlinge einrichten und ausstatten (Sachspenden), Kontakt zu Vermietern und Hausbewohnern
- Neuankömmlinge begrüßen, zur Wohnung bringen, bei der ersten Orientierung im Dorf helfen
- Willkommensmappe mit diversen Informationen
- **Begleitung im Alltag über persönliche Patenschaften (Ansprechpartner für Fragen jeglicher Art, Behördengänge, Arztbesuche, einkaufen, Schule, Kindergarten, usw.)**
- Gemeinsame Aktivitäten (Ausflüge, Kochen, Weihnachtsfeier)
- Deutschkurs (2-3 x wöchentlich), privaten Deutschunterricht anbieten, Hausaufgabenhilfe, Mathenachhilfe
- Praktika- und Arbeitsstellen vermitteln, Kontakte zu lokalen Unternehmen/Betrieben herstellen
- Monatliches „Café der Begegnung“ im Pfarrgemeindehaus
- Übersetzen (z.B. amtliche Schreiben), Dolmetscher organisieren

24.04.2017

AK Flüchtlinge Wittnau

5

Aus einer Präsentation des AK Flüchtlinge im Wittnauer Gemeinderat im April 2017

Erklärtes Ziel des Arbeitskreises war und ist es, Flüchtlingen in Wittnau eine freundliche Aufnahme zu bereiten und sie bei der Integration in unser Gemeinwesen zu unterstützen. In einem Positionspapier vom März 2016 hat der Arbeitskreis seine Ziele und Forderungen so formuliert:

*„Der Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau (AK) setzt sich ... dafür ein, Flüchtlingen in Wittnau eine freundliche Aufnahme zu bereiten und sie bei der Integration in unser Gemeinwesen zu unterstützen. Unser Ziel ist es, die Integration der Flüchtlinge als Ergänzung zu den Pflichten der politischen Gemeinde zu fördern. Dabei geht es insbesondere darum, ein positives Umfeld für die Flüchtlinge zu schaffen, persönlicher Ansprechpartner zu sein, Informationen zu vermitteln, in*

*Sonderfällen die Leistungen der Gemeinde zu ergänzen und bei auftretenden Fragen beratend sowie unterstützend tätig zu werden. Bisher ist dies dank des persönlichen Einsatzes vieler Helferinnen und Helfer gut gelungen. Wir wollen, dass die Flüchtlinge trotz hoher Zugangszahlen weiterhin bei uns Schutz erhalten und willkommen sind.*

*Gleichzeitig beobachten wir mit Sorge die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen, die sich aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen der vergangenen Monate abzeichnen: Zunahme von Übergriffen gegen Flüchtlingsunterkünfte, gesellschaftliche Polarisierungen und Radikalisierung ausländerfeindlicher Gruppierungen mit rechtspopulistischen und nationalchauvinistischen Parolen, Abschreckungs- und Abschottungsmechanismen einzelner europäischer Staaten, mangelnde Solidarität innerhalb Europas bei der Verteilung der Flüchtlinge, Senkung humanitärer Standards, Einschränkungen beim Grundrecht auf Asyl.*

*Wir sind uns bewusst, dass ein unregelmäßiger Zustrom von Flüchtlingen und Migranten unsere Gesellschaft auf Dauer bei der Integrationsaufgabe überfordern würde. Wir teilen allerdings nicht die vielfach vertretene Auffassung, dass die Grenzen der Belastbarkeit längst überschritten sind. Wir halten es für unsere moralische und humanitäre Pflicht, Menschen, die vor Gewalt, Verfolgung und wirtschaftlicher Not fliehen, unsere Grenzen nicht zu verschließen. Dazu gehört, diesen Menschen eine angemessene Unterbringung, eine Perspektive und Unterstützung auf allen notwendigen Ebenen zu gewährleisten. Wir sind auch der Meinung, dass allen Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibeperspektive die gleiche Unterstützung zukommen muss.*

*Die Aufnahme und Integration der Geflüchteten in unser Gemeinwesen ist eine Herausforderung, die uns alle angeht: Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bisher wird diese Aufgabe in Wittnau zu einseitig von den ehrenamtlichen Helfern geleistet. Deshalb fordern wir eine gemeinsame Anstrengung aller gesellschaftlichen und politischen Akteure im Dorf, damit Integration auch weiterhin gelingt. Insbesondere fordern wir:*

- bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Dorf weiterhin dezentrale Lösungen zu suchen und in der Zusammenarbeit mit dem Landratsamt darauf hinzuwirken, dass bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften menschenwürdige Standards eingehalten und alle Flüchtlinge unabhängig von ihrer Bleibeperspektive gleichbehandelt werden. Die notfallmäßige Unterbringung darf nicht zu einer Dauerlösung werden; es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dauerhaft angemessenen Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen*
- in Kindertagesstätte und Grundschule in Wittnau müssen schnellstmöglich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Flüchtlingskinder in diesen Einrichtungen Platz finden und entsprechend gefördert werden können*
- die Bildung eines Integrationsbeirats unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen im Dorf (Bürgermeister, Gemeinderat, Kindertagesstätte, Grundschule, Feuerwehr, Vereine, Kirchen, Gewerbetreibende, der AK Flüchtlinge, Vertretung der Flüchtlinge) mit dem Ziel einer gemeinsamen und zusammenhängenden Integrationsförderung*
- die Anstellung einer/eines lokalen Flüchtlingsbeauftragten als Kontaktstelle und Bindeglied zwischen ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde*

- *die Einrichtung einer (Teilzeit-)Stelle Sozialarbeit für Flüchtlingshilfe und Unterstützung der Ehrenamtlichen, ggfs. in Kooperation mit Caritas, ähnlich wie dies bei Nachbargemeinden bereits praktiziert wird*
- *weiterhin die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit durch Bereitstellung notwendiger Ressourcen (Geld, Räume, Sachmittel)*
- *die Unterstützung der Ehrenamtlichen durch kontinuierliche Supervision.“*

Manche dieser Forderungen konnten in der Folgezeit umgesetzt werden, andere auch nicht – wie etwa die nach Supervision für die Ehrenamtlichen.

## 2.2 Protokoll eines ehrenamtlichen Helferalltags

Wie muss man sich das vorstellen: Ehrenamtliche kümmern sich um Belange der ankommenden Flüchtlinge? Das folgende Protokoll, von einem Mitglied des Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau niedergeschrieben, gibt ein realistisches Bild davon, was Ehrenamtliche, wenn sie sich auf die Arbeit mit Flüchtlingen einlassen, manchmal – zum Glück nicht täglich – so erleben können. Es ist sicher kein typischer Tagesablauf, aber das Protokoll zeigt, wie vollgepackt mit Anfragen, Telefonaten, Besuchen, Problemen usw. manche Tage verlaufen konnten. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass es inzwischen für die Ehrenamtlichen sehr viel ruhiger geworden ist und nicht mehr so hektisch und turbulent zugeht wie in den Anfangszeiten.

Ca. 20 h: Gerade mit dem Abendessen fertig. S. ruft an (er spricht Englisch mit mir, obwohl er schon recht gut Deutsch kann, warum eigentlich?). T. habe ihn angerufen (weil er oft als Dolmetscher zwischen deutsch und arabisch aushilft) und gebeten mich zu informieren, dass die kleine Tochter von T. und B., schwer krank sei und wohl ins Krankenhaus müsse. Ich bitte S., T. anzurufen und ihr zu sagen, dass jemand kommen wird, um nach der Kleinen zu schauen (...ist ja auch total easy, um diese Zeit einen Arzt für einen Hausbesuch zu finden...)

20:05 h: Zum Glück gibt es in unserem Helferkreis eine Kinderärztin! Blöderweise finde ich die Telefonnummer nicht in meinem inzwischen auf mehrere Leitzordner angewachsenen Unterlagen über Flüchtlinge, Helferkreis, Behördenkorrespondenz, etc., auch nicht im Telefonbuch und auch nicht bei Herrn Google. Sie wohnt aber nur fünf Minuten entfernt. Also gehe ich rüber und klingele. Hurra, sie ist da, und hat sogar Zeit, obwohl gerade beim Kofferpacken für den Urlaub, der morgen angetreten wird. Wir verabreden uns 10 Minuten später bei den Eltern von S.

20:15 h: Zurück nach Hause, Jacke übergezogen und mit dem Rad zur Wohnung von T. und B. Die Kinderärztin kommt fast zeitgleich an. Untersuchung, Lunge abhören, Ohren und Hals kontrollieren, das normale Programm. Diagnose: stark verschleimte Bronchien. Weil ein Praxisrezept jetzt nicht geht, derzeitiger Versicherungsstatus des Kindes unklar ist (noch übers Landratsamt oder schon Jobbörse???), stellt S. ein Privatrezept aus für ein Inhalationsgerät nebst Kochsalzlösung und Sultanol Inhalationslösung. Mit Händen und Füßen und Smartphone-Übersetzungs-App die Eltern beruhigt und informiert, dass ich die Sachen morgen in der Apotheke besorge und um 10 Uhr vorbeibringe.

21:21 h: Wieder zuhause. Mail an die Tagesmutter von S, die mich mittags gebeten hatte, der Mutter von S. zu vermitteln, dass sie das Kind nicht zur Tagespflege bringen darf, wenn es krank ist: Ich werde T. erklären, dass sie die Kleine zuhause lassen muss, bis sie wieder gesund ist, vielleicht bis nach Ostern.

Am nächsten Morgen...

7:45 h: Im Maileingang eine Mitteilung, dass der Verein artisse e.V. (Kulturverein in Merzhausen) 25 Freikarten für eine Matinee am 17. April zur Verfügung stellt (für Helfer und Flüchtlinge). Nehme die Info noch in den neuen Newsletter auf, der heute rausgehen soll.



8:10 h: Mail an B., dass die Waschmaschine für die Familie M. nicht inventarisiert werden muss, weil vom Landratsamt als persönliche Zuwendung bezahlt (jedenfalls zum Teil)

8:45 h: Mit dem Rad nach Merzhausen: erst zum Rathaus, um die Freikarten abzuholen, dann zur Druckerei, um Plakate und Flyer abzuholen und dann zur Apotheke, um das Rezept für S. einzulösen. Ca 15 Min. in der Apotheke, um das Inhalationsgerät (ziemlich großer Koffer, ob der in meine Radtasche passt???), Schlauch und Inhalationsmaske und die Medikamente entgegenzunehmen. Ich muss einen Leihvertrag für das Gerät ausfüllen und unterschreiben & 20 Euro Kautions hinterlegen. Zusätzlich wird mir eine Erläuterung ausgehändigt, wie das Gerät nach jeder Anwendung ordnungsgemäß zu reinigen ist.

Nein, auf Arabisch gibt es das leider nicht ☹️. Ich zahle 96 Euro für das Privatrezept und sehe vor meinem geistigen Auge schon die umfangreiche Korrespondenz, die nötig sein wird, um dieses Geld erstattet zu bekommen, wenn überhaupt. Auf der Rückfahrt mit dem Rad (ziemlich schweißtreibend) überlege ich, wie ich die Handhabung des Gerätes (umfangreiche, mehrseitige Gebrauchsanleitung) und die anschließende Reinigung den Eltern verständlich machen kann...

10:15 h: Zurück in Wittnau. Schnell die deutsche Reinigungsanleitung mit Google Übersetzer ins Arabische übertragen. Inhalationsgerät und Medikamente zur Fam. Q. gebracht. Von dort Anruf bei C., der Apothekerin in unserem Helferkreis. Vielleicht hat sie Zeit, die Handhabung zu zeigen? Sie ist aber selber krank und muss gerade die Enkelkinder hüten. Anruf bei R., syrische Flüchtlingsfrau und Apothekerin, die vielleicht helfen könnte. Geht nicht ans Telefon. Ich erkläre der Mutter von S., dass ich jemand zum Dolmetschen suchen muss und bald wiederkomme.

10:30 h: Mit dem Rad zurück zur Wohnung. Im Burgblick treffe ich zufällig P. Kurzes Gespräch über die beiden syrischen jungen Männer, die von ihm betreut werden.

10:40 – 11:30 h: Newsletter Nr. 17 (ein regelmäßiger Infodienst für den Helferkreis) zusammengestellt, formatiert und per Mail an den großen Verteiler

11:45 h: Erneuter erfolgloser Anruf bei der syrischen Apothekerin

13:15 h: Nach einem weiteren erfolglosen Anruf gehe ich zur Wohnung von R. (die Apothekerin). Nach längerem Warten öffnet sie die Tür. Sie ist im 7. Monat schwanger und sieht nicht gut aus. Ich traue mich nicht zu fragen, ob sie dolmetschen kann, weil sie wirklich angeschlagen wirkt. Nach einem kurzen Austausch, um was es geht, will sie aber mitgehen und dolmetschen. Ich zeige ihr den Zettel mit der arabischen Übersetzung von Google: Scheint ein ziemlicher Blödsinn zu sein, denn sie versteht den arabischen Text nicht. Wir verabreden uns für 10 Minuten später.

13:35 h: Auf dem Weg zur Wohnung spricht mich der Briefträger an: Ich wisse doch sicher, wo die Familie M. wohne. Er habe zwei Briefe für sie, ob das bei Fam. H. sei. Ja, sage ich, das ist die neue Familie aus Afghanistan. Es steht wohl noch kein Namensschild am Briefkasten. Ich nehme die beiden Briefe an mich und verspreche, dass ein Schild an den Briefkasten kommt.

Die Briefe sind vom Beitragsservice ARD ZDF. Da muss nun jemand den Empfängern erklären, dass man in Deutschland Rundfunkgebühren zahlen muss, dass Asylbewerber aber einen Antrag auf Befreiung stellen können. Weil wir das jetzt schon in mehreren Fällen exerziert haben, wissen die Paten, welche Formalitäten dafür zu erledigen sind. Die neue Flüchtlingsfamilie hat aber noch keine Paten. Wer also wird es erklären oder übernehmen? Ich jedenfalls nicht.

13:30 h: Erneut zur Wohnung von R. Von dort zusammen mit ihr zur Wohnung von Fam. Q. Die kleine S. schläft, die Mutter erwartet uns schon. Jetzt geht alles relativ unkompliziert. Wir zeigen (immer mit deutsch von meiner Seite und dann mit arabischer Übersetzung durch R.), wie das Gerät angewendet wird, wie es danach zu reinigen ist, wie die Füllung mit der Lösung und den Tropfen geht, usw.

Anschließend noch Ankündigung, dass wir in den nächsten Tagen zusammensitzen müssen, um den Betreuungsvertrag für das Kind zu besprechen und auszufüllen und um die Unterlagen für das Jobcenter und die Krankenkasse zusammenzustellen (R. meint, das Y. am Freitagabend zum Dolmetschen Zeit hätte..)

14:40 h: Kurzer Besuch bei Frau K., um zu hören, wie es jetzt mit dem Deutschkurs für die Flüchtlinge geht. Sie ist ganz zufrieden, braucht aber im Mai und Juni eine Vertretung. Ob B.K. vielleicht mit einspringen kann. Ich verspre-

che nachzufragen. Frau K. gibt mir die Belege über ihre Ausgaben für den Deutschkurs und bittet, diese an Herrn Sch., den Verwalter des Spendenkontos, zur Erstattung weiterzuleiten.

14:42 h: Die Tagesmutter bedankt sich per Mail für meine schnelle Antwort von gestern Abend wegen der kranken S.

15:00 h: Auf dem Weg zurück in die eigenen vier Wänden stoppt mich Herr F. vom Bauhof: Ob ich wegen der Waschmaschine im Kirchweg Bescheid wisse? Es gebe Probleme mit dem Anschluss. Ich weiß nur, dass eine Maschine geliefert wurde. Er bittet mich beim Vermieter nachzufragen, ob dort schon mal eine Maschine angeschlossen war. Claro, mach ich doch...

15:02 h: Eingehender Anruf von K, Caritasverband. Ca. 15minütiges Telefonat wegen J. (ob er noch bei uns wohnt, was er macht, er kommt regelmäßig zur Caritas und fragt nach Arbeit, etc.) und wegen zwei anderen Anliegen, um die ich mich kümmern muss (Raum für Schulungen in Wittnau und mögliche/r Referent/in für Afghanistan)

15:19 h: Eingehende Mail von K. mit dem Lebenslauf von J., um den ich ihn gebeten habe

15:30 h – 16:30 h: Niederschrift dieses kleinen Tagesablaufs

16:30 h: Eingehender Anruf von B.: Informiert mich über seinen Termin bei dem Gutachter, der seine Fahrtauglichkeit prüfen und begutachten muss. Es sei noch ein zweiter Termin für eine Urinprobe erforderlich.

16:45 h: Gehe rüber zur Familie H. (in unmittelbarer Nachbarschaft), die seit 2 Wochen die afghanische Familie M. in einer Souterrainwohnung beherbergt. Gespräch mit der Vermieterin: Wer sichtet und übersetzt amtliche Schreiben, gibt es einen Bescheid vom Landratsamt wegen der beantragten Waschmaschine, Schulsachen für die Kinder?

17:00 h: Bringe die Belege für den Deutschkurs, die mit Frau K. gegeben hat, bei W. vorbei. Danach Gassi mit dem Hund, muss ja auch noch sein... Treffe zufällig mit Sch. zusammen, wir kommentieren kurz den Auftritt des AK Flüchtlinge am Dienstag im Gemeinderat

18:00 h: Beim Aufschließen der Wohnungstür klingelt das Telefon. Anruf von B.G.: ob und wann wir uns morgen zur Besprechung anstehender Dinge im Helferkreis treffen können. Wir machen 11 h bei ihr aus – ich muss allerdings H.K. noch informieren.

20:00 h: Seit 18 h keine Mail mehr und kein Telefon. Ein technischer Defekt? Nein, es ist alles in Ordnung. Morgen ist ein neuer Tag.

Am nächsten Morgen...

8:00 h: Zwei eingehende Telefonate: Rathaus habe auf mich verwiesen. Warum eigentlich auf mich? Herr L. löst gerade eine Wohnung auf und hat noch diverse Möbelstücke (Bettcouch, Schrankwand, Kommode...) und fragt, ob wir die für „Asylanten“ brauchen können. Ich erkläre, dass man die Sachen anschauen muss und vereinbare einen Termin zwischen 11 und 12 h in der Wohnung.

### 2.3 Anekdotisches: Was Ehrenamtliche so alles erleben können

**Eifersucht:** Ein weibliches Mitglied unseres Arbeitskreises wurde aufgrund ihres Engagements für einen afrikanischen Flüchtling von dessen deutscher „Freundin“ mit obszönen Eifersuchtsbriefen und Mobbingaktionen belästigt. Originalton aus einem Brief der besagten Dame: *„B. meine Liebe J. war Dienstagnacht bei Dir und kam am Mittwochmorgen besprüht mit billigem Puffparfüm zu mir. Liebe im Bad im Bett bei mir hat er erzählt dass er mit Dir die Nacht verbracht hat ...er kam mit einem Puffparfüm mit dem DU ihn wohl eingesprüht hast um Dein Terrororium abzustecken. Ich f\* Ihn besser als Du. J. genöß Mittwoch wilden animalischen Sex mit mir im Bad danach im Bett bis er arbeiten als Küchenspüler 320€ netto arbeiten mußte...“*

Nachdem es nicht bei Briefen blieb, sondern mehrfach der Briefkasten der ehrenamtlichen Helferin beschmiert worden war, wurden die Vorfälle der Polizei gemeldet. Wir erfuhren, dass be-

sagte Dame dort „stadtbekannt“ war, aber strafrechtlich nicht zu belangen sei. Nach der folgenden Mail hörten zumindest die Briefkastenaktionen und obszönen Briefe auf:

*„Sehr geehrte Frau C., ...leider haben Sie ein Mitglied unseres Arbeitskreises in der Vergangenheit mehrfach mit unflätigen Briefen, anonymen Anrufen und Briefkastenschmierereien belästigt. Bei einer Ihrer Briefkastenattacken wurden Sie von Zeugen beobachtet. Die Vorfälle haben wir der zuständigen Polizeistelle gemeldet. Sie haben heute bei mir unter falschem Namen angerufen. Ich empfehle Ihnen dringend, solche Aktionen zu unterlassen. Jeglicher Kontakt von Ihrer Seite zu mir und zu Mitgliedern unseres Arbeitskreises ist **unerwünscht**. Sollten Sie das nicht respektieren, werden wir bei der nächsten Gelegenheit Ihre Angriffe zur Anzeige bringen.“*

**Willkommensgeschenk:** Vermieter, die an eine Flüchtlingsfamilie eine Wohnung vermietet haben, erzählen von einer ihrer ersten Begegnungen: Hoch nervös, wie unsere neuen Mitbewohner wohl so sind, haben wir wenige Tage nach ihrer Ankunft bei ihnen an die Tür geklopft und sind herzlich hereingebeten worden. Ob mangels vollständiger Möblierung, weil für (seinerzeit noch) vier Kinder und vier Erwachsene natürlich ohnehin kein entsprechend großer Tisch zur Verfügung gestanden hätte oder den kulturellen Gepflogenheiten geschuldet: wir haben uns auf dem Boden im Wohnzimmer im Kreis niedergelassen und uns darum bemüht, per Sprach- und Übersetzungs-Apps ein ‚Hallo‘ und ‚Herzlich Willkommen‘ zum Ausdruck zu bringen. Unsere Gastgeber wiederum haben sich darum bemüht, aufzutischen, was sie zur Hand hatten. Knabbersachen und Süßes wurde in Schüsselchen auf den Boden in die Mitte des Sitzkreises gestellt – die Kinder fanden das prima und haben direkt zugelangt.

Bis unser damals zweijähriger Sohn eines der Schokoladenstückchen probierte und das Gesicht heftig verzog. Also haben wir uns genauer angeschaut, was da im Schüsselchen lag und waren dann doch überrascht, dass es sich dabei um Schnapspralinen handelte. Nachdem die Sprach- und Übersetzungs-Apps dabei geholfen hatten, das auch unseren muslimischen Flüchtlingen bewusst zu machen, war das Entsetzen erstmal groß – nach und nach hat sich der Schreck über das unüberlegte Willkommensgeschenk, das ihnen jemand gemacht hatte, aber dann auch wieder gelegt.

**Sprachbarriere:** Nachdem wir uns eine Zeit lang an das Miteinander-in-einem-Haus-wohnen gewöhnt hatten und auch die Sprachbarriere nicht mehr so hoch lag, dachten wir, es wäre doch nett, ‚unsere‘ Flüchtlingsfamilie zu einem gemeinsamen Sonntagsbrunch bei uns einzuladen. Also haben wir drüben geklingelt und einen Sonntag im Kalender gefunden, der für beide Seiten passte. Als es dann ein paar Wochen später so weit war, haben wir am Samstag noch einmal eine Whatsapp – Nachricht gesendet, um uns zu vergewissern, dass das geplante Treffen am nächsten Tag auch stattfindet: ‚Klappt es morgen bei euch?‘.

Etwas verwundert, dass nicht wie sonst eine direkte Antwort kam, haben wir am Sonntagmorgen natürlich trotzdem den Tisch vorbereitet, um zur verabredeten Zeit bereit zu sein für unsere Gäste. Die kamen aber nicht. Von einer Verspätung wegen der langen Anfahrt kam man bei dem Fußweg von einer Minute um die Hausecke ja nicht sprechen – nach einer Viertelstunde haben wir also mal geschaut, ob sie vielleicht verschlafen hätten? Wir haben geklingelt und wurden von etwas gestressten Mietern begrüßt, die sich ein Bein ausgerissen hatten, um uns ein üppiges Frühstück zu bieten... . Es hat ein wenig gedauert, bis wir herausgefunden haben, wie es dazu kam – aber so ist es eben mit dem Kennenlernen einer neuen Sprache. Schließlich hatten wir am

Vortrag ja nachgefragt: klappt es morgen BEI EUCH? Am Ende haben wir einfach alles zusammengetan und hatten ein lustiges und wirklich üppiges Frühstück miteinander.

## 2.4 Die ehrenamtliche Patin

*(Den folgenden Text von Brigitte Heidebrecht drucken wir hier mit freundlicher Genehmigung des Verlags Große Sprünge ab<sup>3</sup>. Er beschreibt eindrücklich, was viele Wittnauer Ehrenamtliche auch berichten könnten).*

Sie tut, was zu tun ist. Oft fühlt sie sich wie im Dschungel. Ein Dschungel aus Paragrafen, Fristen, Zuständigkeiten. Sie schlägt sich durch. Nein, sie hat keine einführende Fortbildung besucht wie ihre Ehrenamtskolleg\*innen vom Hospiz, vom Kinderschutzbund oder von der Telefonseelsorge. Sie ist irgendwann über fremde Menschen gestolpert, die nicht allein zurechtkamen, und hat die Ärmel aufgekremgelt. Jetzt hängt sie drin. Zu Fortbildungen ging sie später.

Doch, es gibt strukturierte, von Hauptamtlichen begleitete Pat\*innenprogramme verschiedener Träger, von Kommunen, Kirchen und anderen. Ihr vermutlich nicht ganz falscher Eindruck aber ist, dass ein Großteil der Patenschaften irgendwie einfach so entstanden ist. Diese Paten nennen sich vielleicht nicht einmal Paten, aber sie sind es: die Frau/der Mann für alles, was eben zu tun ist. Man wächst da rein.

Eine Pat\*in wird vielseitig sozialisiert. Vielleicht wollte sie einfach nur ein bisschen Deutschnachhilfegeben. Dann hat sie einen Praktikumsplatz besorgt. Dann ist sie zum Arzt mitgegangen. Und als der junge Mann in der Flüchtlingsunterkunft durchdrehte, weil er bei den dünnen Wänden und den lebhaften Nachbarn kaum zum Schlafen kam, da hat sie ihren gesamten Bekanntenkreis aufgescheucht, bis sie ein Privatzimmer für ihn fand. Seither wussten alle von ihrem neuen Hobby und warum sie oft so wenig Zeit hatte.

Manchmal gibt es ruhige Zeiten, da wendet sie sich aufatmend ihrem eigenen Leben zu, räumt den Dachboden auf, putzt mal wieder die Fenster. Manchmal gibt es Zeiten, da schläft sie schlecht.

Wacht morgens in aller Frühe auf und merkt, wie ihr Hirn die Nacht über durchgerattert hat. Manchmal hat sie am Morgen die besten Ideen. Dann sitzt sie mittags noch im Schlafrock am Schreibtisch, telefoniert sich das Ohr ab, schreibt eine Mail nach der anderen. Es muss doch gehen!

Manchmal kann sie Lebensperspektiven eröffnen. Das ist beglückend. Der Job, den sie gefunden hat, in dem der junge Mensch aufblüht. Das ruhige Privatzimmer, in dem er nun endlich durchschlafen kann. Der Deutschkurs, den der Staat nur für die Anerkannten vorgesehen hat, in den sie einen derjenigen hineinmanövriert hat, die auf Teufel komm raus von Staats wegen abgelehnt werden, und den sie bezahlt. Sie kann helfen, dass das Leben weitergeht. Das fühlt sich unumstößlich richtig an.

Manchmal kommt sie kaum zu Verschnaufen. Ist der eine versorgt, brennt's beim nächsten. Die Überraschungen nehmen kein Ende und sie lernt immer wieder dazu.

---

<sup>3</sup> Aus: Brigitte Heidebrecht, Fernreise daheim. Von Flüchtlingen, Kulturen, Identitäten und anderen Ungereimtheiten. 5. erweiterte Neuauflage 2021, 234 Seiten, Paperback, 15,- €. ISBN 978-3-9821383-2-9. [www.verlag-grosse-spruenge.de](http://www.verlag-grosse-spruenge.de)

Einer ist als politisch Verfolgter anerkannt worden und möchte nun seine Frau nachholen. Dafür hat sie ein paar Tage lang Gesetzestexte gelesen. Zu ihrem Erstaunen stört es den deutschen Staat nicht, wenn einer eine sogenannte Handschuhehe per Telefon eingeht; es wird durchaus berücksichtigt, dass diese Art zu heiraten in anderen Staaten rechtskräftig ist. Was das deutsche Recht allerdings unterscheidet, sind Ehen, die vor, während oder nach der Flucht geschlossen wurden. Die einen Ehefrauen dürfen kommen, die anderen nicht. Sie wird ihm also erklären müssen, dass er zu spät dran ist, sie wird seinen Traum zerstören müssen. Wird er psychisch zusammenbrechen, oder wird er's verkraften? Nein, er ist fürs Erste nicht zusammengebrochen, Gottseidank.

Kaum atmet sie auf, schickt ein anderer per WhatsApp ein Foto: Brief gekommen, was ist das? Das Wort in der Überschrift kennt er noch nicht: Strafbefehl. Sie eigentlich auch nicht wirklich. Diesmal googelt sie ein anderes Gesetzbuch: Strafgesetz. Sie telefoniert. Sie rauft sich die Haare. Sie schläft wieder schlecht, sehr schlecht. 5 Gramm Haschisch in der Hosentasche. Polizeikontrolle am Bahnhof. Der Anfänger! Plötzlich fällt ihr ein: Sie hat ja auch noch ein Stückchen... ganz hinten in der einen Schublade hinter dem Krimskrams. Gut 40 Jahre ist das jetzt alt. Ob das noch tut? Können wir ja zusammen rauchen, lacht die eine Freundin. Wie viel Gramm sind das denn? fragt die andere. Sie nimmt die Briefwaage: 4 Gramm. Sie nimmt das Bröckchen, das immer noch gut riecht, geht in den Garten und versenkt es im Komposthaufen. Baden-Württemberg schiebe nur Kriminelle nach Kabul ab, hat sie immer gehört und war beruhigt. Aber so hat sie sich die Kriminellen nicht vorgestellt. Wie wird sie ihm nun erklären, dass seine Bleibechancen damit gegen Null tendieren? Wird er dann von der Brücke springen, wie er es ohnehin schon ein paar-mal angedeutet hat? Das Haschisch hat er wohl gebraucht, um bisher nicht zu springen.

Und wie wenn es noch nicht genug wäre, bekommt sie am Abend noch eine andere Nachricht: dass der nette Kurde, den sie vorzeiten beim Theaterprojekt kennengelernt hatte, ein halbes Jahr in der Türkei festgehalten wurde und jetzt endlich wieder da sei. Sie ruft ihn an. Und erfährt den Grund, warum die türkische Polizei ihn in Istanbul am Flughafen abfing, als er zur Hochzeit seiner Schwester reisen wollte, ihn nach Ankara brachte, ihn ins Gefängnis steckte, ihn verhörte, ihn verurteilte, ihm ein Ausreiseverbot verhängte: weil er auf dem Marktplatz unserer Nachbarstadt, die seit über 20 Jahren seine Heimatstadt ist, beim Stadtfest mit einer Musikgruppe kurdische Liebeslieder gesungen hatte. In Ankara hatten sie ihm ein Video dieses Auftritts gezeigt.

Er ist kein Flüchtling, vielleicht war er mal einer, sie weiß es nicht, nur, dass er schon ewig und drei Tage in Deutschland lebt, bestens deutsch spricht und einen deutschen Pass hat. Und wie bist du zurückgekommen? Er habe sich jeden Tag zur Unterschrift bei der Polizeiwache melden müssen, man habe ihn schikaniert und stundenlang in der Sonne vor der Türe warten lassen, Tag um Tag. Schließlich, nach einem halben Jahr, habe es ihm gereicht und er habe sich einen Schlepper gesucht. Einen Schlepper? Du?! Mit deutschem Pass?! Ja, und mit dem Schlauchboot zurück nach Europa.

Manchmal ist die ehrenamtliche Patin k.o. Und sie hat Verständnis für all die anderen, die manchmal k.o. sind. Für die Rechtsanwält\*innen z.B., die Asylrecht machen. Von denen es viel zu wenige gibt. Wer Asylrecht macht, braucht eine Menge Frustrationstoleranz und wird nicht reich. Für die Sozialarbeiter\*innen in den Flüchtlingsunterkünften, die für je 120 Personen zuständig sind – wie soll eine/r das schaffen. Für die Ehrenamtlichen, die es irgendwann stecken.

Ja, es kann einem zu viel werden. Oder für diejenigen Ehrenamtlichen, die immer noch sehr aktiv sind, die jedoch sagen: Mit dem juristischen Kram befasse ich mich nicht. Ja, das ist eine spröde Materie. Aber es geht nicht ohne. Paragrafen sind die elegante Art von Stacheldrahtzaun um die Festung Europa.

Ja, manchmal ist sie k.o. Meistens aber krempelt die ehrenamtliche Patin die Ärmel auf, singt mit den schwarzhäarigen Männern ein afghanisches oder kurdisches Liebeslied, drückt sich weitere Paragrafen aus dem Internet aus und kämpft weiter. Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren. (Ob dieser Satz nun von Brecht ist oder nicht, wo er recht hat, hat er recht.) Das schreibt sie allen auf einen Zettel, wenn sie den Mut verlieren wollen. Neuerdings verschenkt sie dazu Stehaufmännchen.

Es gibt hilfreiche Strukturen, die sie in ihrem alltäglichen Kampf unterstützen. Es gibt Ehrenamtskoordinator\*innen, Migrationsbeauftragte, Integrationslots\*innen oder wie sie hier und da und dort heißen, die zuständig sind für die Beratung der Ehrenamtlichen. Es gibt Fortbildungstage, Beratungsstellen und gute Internetseiten, und es gibt Organisationen der ehrenamtlichen Aktivist\*innen selbst. Auch dies alles ein Teil des Dschungels. Die Patin fragt sich durch.

Und sie fragt sich, wie viel das hochgelobte Ehrenamt eigentlich stemmen kann. Und wie all die vielen Geflüchteten klarkommen mögen, die nicht mehr oder weniger zufällig eine Pat\*in gefunden haben. Oder wie manche der Ehrenamtlichen ihr Scheitern oder ihre Irrungen und Wirrungen verarbeiten mögen. Sie fragt sich, wie viel Integration tatsächlich geschehen mag in diesem Dschungel, und wer alles dabei untergeht. Die im Dunkeln sieht man nicht. (Auch von Brecht, oder?) Sie sagt sich, dass da noch viel Luft nach oben ist, was die Funktionalität der Hilfsstrukturen angeht, und dass in dysfunktionalen Strukturen stets viel Kraft und guter Wille verpufft. Dass das aber wohl überall so ist. Wie verrückt ist die Welt und wie verrückt sind Sie? werden Prominente in der ZEIT regelmäßig gefragt. Die Antwort der Patin: Mindestens so.

Die ehrenamtliche Patin hat nicht viel Zeit für theoretische Fragen, sie ist dem Alltag verpflichtet. Siemanövriert auf Sicht an der Schnittstelle zwischen wohlwollender Integrationshilfe (von Staat, Ländern, Kommunen, Kirchen, Sozialverbänden, Zivilgesellschaft) und juristisch fundamentierter Migrationseindämmungspolitik. Sie reibt sich wund an gesellschaftlichen Sollbruchstellen, sie läuft heiß als viel zu kleine Nabe viel zu großer globaler Widersprüche. Sie wirft ihr Winzgewicht in die Waagschale der Weltgeschichte. Sie mag ein gesellschaftliches Alibi sein, eine Lückenstopfung, ein Tröpfchen auf einen bereits viel zu aufgeheizten Stein, eine hoffnungslose Zweckoptimistin, egal. Sie hält es mit Václav Havel: Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn macht, egal wie es ausgeht.

Die ehrenamtliche Patin ist eine, die da ist. Wenn z.B. wieder eine WhatsApp kommt. Hallo, wo bist du, hast du Zeit? Ja, sie hat Zeit. Sie nimmt sie sich. Sie tut, was zu tun ist. Dabei erlebt sie Selbstwirksamkeit (manchmal), Kontakt (intensiv) und intellektuelle Herausforderung (mehr als genug). Wir müssen uns die ehrenamtliche Patin als einen glücklichen Menschen vorstellen.

(Diesmal Camus, Sisyphos.)

### 3. Feste und Feiern: Gemeinsam sind wir Heimat

In sicher guter Erinnerung geblieben sind viele gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, Feste und Feiern, die der Wittnauer Helferkreis vor allem in den ersten Jahren der Flüchtlingshilfe zwischen 2014 und 2018 organisiert hat: Benefizkonzerte, regelmäßige Treffen im „Café der Begegnung“ im Pfarrgemeindehaus, gemeinsames Kochen im Gallushaus, Sommerfeste und Grillnachmittage. Diese Aktivitäten hatten zum Ziel, Flüchtlingen ein Gefühl von Willkommensein zu vermitteln und der Wittnauer Bevölkerung Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen zu geben, aber auch Spenden für die Arbeit mit den geflüchteten Menschen zu sammeln. A propos Spenden: Dadurch, dass im Rahmen von Benefizveranstaltungen oder über private Spenden Gelder zur Verfügung standen, konnte der Arbeitskreis Flüchtlinge in vielen Fällen bei individuellen Notsituationen, bei Sprachnachhilfen, Wohnungsausstattungen usw. helfen. Das Spendenkonto existiert übrigens immer noch:

#### **Spendenkonto Helferkreis Flüchtlinge Wittnau**

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN DE63 6805 0101 0014 1906 90

BIC FRSPDE66XXX

#### 3.1 Ein Rückblick auf gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen

**Café der Begegnung:** Über eine längere Zeit, bis etwa 2018, lud der Arbeitskreis Flüchtlinge regelmäßig zu einem nachmittäglichen „Café der Begegnung“ ins Pfarrgemeindehaus. Es gab Kaffee und Gebäck, Selbstgebackenes von den Flüchtlingen, Spielangebote für Erwachsene und Kinder.

Dieses als niederschwelliges Angebot zur Begegnung und zum Kennenlernen wurde von den Flüchtlingen und ihren Familien gerne angenommen, brachte aber nicht die erhoffte Resonanz aus der Wittnauer Bürgerschaft und wurde 2018 eingestellt.



# Freundschaftliche Begegnungen

BZ 16.07.16

Der Helferkreis in Wittnau organisiert gesellige Treffen mit Flüchtlingen im katholischen Gemeindehaus / Spiele für die Kinder

Von Anne Freyer

WITTAU. Alle vier Wochen lädt der Wittnauer Helferkreis zu einem gemütlichen Treffen ein. Je nach Wetter findet es drinnen oder draußen statt, stets aber beim katholischen Gemeindehaus. „Wir sind sehr froh, dass wir hier zu Gast sein dürfen“, sagt Bärbel Gruber, Sprecherin des Helferkreises. „Denn hier finden wir alles, was wir brauchen: die geeigneten Räume mit ansprechender Atmosphäre und eine bestens ausgestattete Küche“. So wurde auch der letzte gesellige Nachmittag vor den großen Ferien ein Erfolg.

Der Helferkreis mit seinem Leitungsteam Bärbel Gruber, Jürgen Lieser – der zurzeit in Urlaub ist – und Stefan Schwär kümmert sich um die 23 Flüchtlinge, die in Wittnau untergebracht sind. Sie kommen aus Gambia, Somalia, Nigeria und dem Irak, aus Syrien und Afghanistan und könnten zur Freude ihrer Betreuer alle privat untergebracht werden. Das ist vor allem für die Familien mit Kindern wichtig, denen so ein normales Zuhause zur Verfügung steht. Einige von ihnen gehen, ihrem Alter entsprechend, in die Wittnauer Grundschule und in den Kindergarten und können sich bereits auf Deutsch verständlich machen – das haben sie ihren Eltern voraus, die sich damit naturgemäß schwerer tun.



In der neuen Heimat geboren ist die kleine Mira. Über sie als neue Mitbürgerin freuen sich in Wittnau die Mitglieder des Helferkreises und die in der Gemeinde untergebrachten Flüchtlinge.

FOTO: ANNE FREYER

Einem jungen Mann aus Gambia ist es sogar gelungen, sich sehr schnell zu integrieren, nicht zuletzt, weil er schnell die deutsche Sprache gelernt hat. So fand er einen guten Arbeitsplatz und verdient sein eigenes Geld. Seine Betreuer sind sich sicher, dass er seinen Weg in Deutschland machen wird. Das Verhältnis von Gastgebern und Gästen ist ent-

spannt, ja freundschaftlich. „Am Anfang haben wir gemeint, wir müssen Programm machen bei den Treffen, aber inzwischen haben wir gemerkt, dass es darauf ankommt, einfach zusammen zu sein, der Rest ergibt sich dann von selbst“, sagt Bärbel Gruber.

Für die Kinder liegen allerdings immer Spiele bereit, von denen sie gerne Ge-

brauch machen, etwa Brettspiele wie „Mensch ärgere dich nicht“ oder Schach – ein Zehnjähriger hat bereits Interesse für diesen Denksport bekundet. Die kleinen Mädchen bekommen glänzende Augen, wenn sie bunte Schmetterlinge, Blumen und Tiere zum Dekorieren von Geschenken zur Verfügung haben – die Auswahl an Kleeblättern ist groß.

**Einladung zum Café der Begegnung vom 11. März 2017: Lernen Sie unsere neuen Nachbarn kennen! Wo:** Beim Café der Begegnung mit Flüchtlingen im Pfarrgemeindehaus Wittnau, Alemannenstraße. **Wann:** Am Samstag, 13. Februar, 15 – 18 Uhr. **Veranstalter:** Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau.

Aus ihrer Heimat geflohene Menschen, die nun in Wittnau leben, und Wittnauer Bürgerinnen und Bürger haben hier Gelegenheit, ungezwungen und ohne festes Programm bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen, gemütlich beieinander zu sitzen, ein Brettspiel zu spielen, zu musizieren, eine Geschichte zu erzählen, etc. Kommen Sie einfach vorbei! Jede/r ist herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

## Zwei Benefizkonzerte:

Am 29. November 2014 hatte der AK Flüchtlinge zu einem Benefizabend ins Gallushaus eingeladen. Der Abend wurde gestaltet von Wittnauer Künstlerinnen und Künstlern: Die Dramatikerin Theresia Walser und der Schriftsteller Karl-Heinz Ott lasen aus dem gemeinsamen Theaterstück „Die eine Welt“, die Gruppe „Kapelje“ spielte und sang Jiddische Lieder, die international bekannte Cellistin Barbara Graf spielt mit ihren Schülern Mozart-Stücke für vier Celli. Die Konzertgitaristin Elisabeth Wieninger und die „Jugend-Musiziert-Bundessiegerin“ Lola Atkinson an der Harfe traten als Solistinnen auf. Der Omkara-Chor sang internationale Friedenslieder, und der Schriftsteller Karl-Heinz Ott zeigte, dass er nicht nur brillant schreiben kann, sondern auch ein talentierter Klavierspieler ist. Zu Beginn der Veranstaltung wurde mit einem Film der UN-Flücht-



## Benefizveranstaltung

Wittnauer KünstlerInnen engagieren sich für Flüchtlinge

Samstag, 29. November 2014

19:00 – 21:30 Uhr

GALLUSHAUS

Wittnau

Eintritt frei.

Um Spenden wird  
gebeten.

Eine Veranstaltung des AK Flüchtlinge Wittnau mit  
Unterstützung der Gemeinde Wittnau

### „Wittnauer Schätze“

u.a. mit Beiträgen von:

Gruppe „Kapelje“ mit Jiddischen Liedern

Omkara Chor/Brigitte Foerg mit Friedensliedern

Lola Atkinson, Harfe

Elizabeth Wieninger, Konzertgitarre

Karl-Heinz Ott & Theresia Walser, Lesung und Klavier

Barbara Graf mit Cellifamily und Schülern

Lassen Sie sich überraschen und unterstützen Sie die Arbeit  
zugunsten der Flüchtlinge in Wittnau durch Ihren Besuch!

Mit freundlicher Unterstützung von:

Landgasthof Hotel Hirschen, Wittnau \* Gasthaus Badischer Heide, Wittnau \* Ristorante & Pizzeria Engel,  
Wittnau \* Zimmerei Faller, Wittnau \* K&K-Apotheke, Merzhausen \* Tierarztpraxis „Alle Schule“, Wittnau  
Blumen Sumser, Merzhausen \* Bäckerei Lay, Merzhausen \* Schmidts Würstlerei, Wittnau

V.i.S.d.P. Jürgen Lieser, Avennenstr. 2a, 75266 Wittnau

nauer Leben“. Zur Aufführung kamen Werke von Johann Sebastian Bach, dessen Sohn Carl Philipp Emanuel, Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Rheinberger und andere Stücke weniger bekannter Kom-

ponisten aus dem 17. bis zum 20. Jahrhundert. Es spielten Günter Däggelmann (Oboe), Margot Zimmermann (Klarinette) und Willi Frank (Orgel).

**Gemeinsam Weihnachten feiern:** Im Dezember 2015 kamen Geflüchtete und Ehrenamtliche zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier zusammen. In der Einladung dazu hieß es:

*„In Deutschland ist Weihnachten eines der wichtigsten Feste im Jahreslauf. Auch wenn es eigentlich ein christliches Fest ist, so wird es nicht nur von Christen gefeiert. Man trifft sich im Familienkreis, stellt einen Weihnachtsbaum im Wohnzimmer auf und beschenkt sich gegenseitig. Wir möchten Sie/Dich zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier mit Flüchtlingen und Freunden aus unserem Helferkreis einladen. Wir treffen uns dazu am **Sonntag, den 20. Dezember, um 18:30 Uhr** im Pfarrgemeindehaus (Alemannenstraße, gegenüber dem Feuerwehrhaus). Wir würden uns freuen, wenn jede/jeder eine Kleinigkeit zum Essen mitbringt, die wir miteinander teilen können, vielleicht eine typische Speise aus Ihrer Heimat.*

*Vorher, um 17 Uhr, findet auf dem Platz vor der Kirche, direkt neben dem Weihnachtsbaum ein Konzert statt. Die Musikkapelle Wittnau spielt adventliche und weihnachtliche Weisen. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen.*

lingsorganisation UNHCR über die aktuelle Lage der weltweiten Flüchtlingsströme informiert. Abgerundet wurde der Abend durch Informationen von Michael Karthäuser, der das Herkunftsland Gambia und einzelne Schicksale den Anwesenden vorstellte. Allein an diesem Abend kamen Spenden in Höhe von über 1900 Euro zusammen.

**Eine weitere Benefizveranstaltung zugunsten der Flüchtlingshilfe fand im November 2016 in der Wittnauer Pfarrkirche statt, unterstützt vom Katholischen Bildungswerk und dem Verein „Witt-**



*Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie beim Konzert und bei der Weihnachtsfeier begrüßen könnten.“*



**Flüchtlinge und HelferInnen kochen gemeinsam:** Im November 2016 hatte der AK Flüchtlinge zu einem gemeinsamen Kochen und Essen ins Gallushaus eingeladen. Flüchtlinge, Mitglieder des AK und Wittnauer Bürgerinnen und Bürger konnten die Zutaten mitbringen und in der großen Küche ihre jeweiligen Gerichte zubereiten. Anschließend an das gemeinsame Kochen und Zubereiten der Speisen gab es dann am Abend ein kunterbuntes und internationales Menü mit vielen internationalen und deutschen Gerichten und Köstlichkeiten.





**2017 Internationales Kulturfest im Gallushaus:** Ein tolles Fest mit einem abwechslungsreichen und interessanten Programm – so und ähnlich waren die Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher, die am 9. September 2017 zum Kulturfest des AK Flüchtlinge gekommen waren.

Am Nachmittag gab es verschiedene Spielangebote im Freigelände. Zur Eröffnung des Festes um 15 Uhr spielte die Latin-Jazz-Formation „Feeling Good“. Nach der Bewirtung mit Kaffee und Kuchen hieß es dann „Bühne frei“ für Flüchtlinge, die viel zu erzählen hatten. Mit einem Auftritt der Trachtentanzgruppe, bei dem Flüchtlingskinder mitwirken, ging das Programm weiter.

Nach einem interessanten Bericht über Syrien wurde das Büffet mit internationalen Speisen eröffnet. Anschließend wurde erstmals der neugeschaffene Integrationspreis der Gemeinde Wittnau verliehen. Mit dem Preis, der auf eine Anregung des Arbeitskreises Flüchtlinge Wittnau zurückgeht, sollten Personen, Einrichtungen, Vereine oder Betriebe ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um die Integration von Flüchtlingen verdient gemacht haben.

Der Abend gehörte dann ganz der Musik. Mit Auftritten der Klezmergruppe Kapelje, dem Europäisch-Arabischen Chor CANTARA und der syrisch-deutschen Tanzgruppe UGARIT fand das Kulturfest seinen Höhepunkt und Abschluss.

**PROGRAMM**

- AB 14 UHR** Spielanimationsprogramm mit der Spielkare Freiburg (Außengelände des Gallushauses).
- 15 UHR** Eröffnung mit dem Jazzensemble „Feeling Good – The Latin Jazz Experience“. Bewirtung mit Kaffee und Kuchen.
- 15:30 UHR** **Menschen – Bilder – Geschichten:** Wittnauer Flüchtlinge „erzählen“ auf ihre Weise Geschichten und Erlebnisse aus ihrer Heimat, von ihrer Flucht nach Europa, von ihrem Ankommen in Deutschland, von ihrem Leben in Wittnau und wie sie uns Deutsche erleben...
- 16:45 UHR** Vorführung der Wittnauer **Trachtentanzgruppe** unter Mitwirkung afghanischer Flüchtlingskinder.
- 17:00 UHR** **Syrien** – Innenansicht eines faszinierenden Landes. Zwei junge Syrer berichten über ihre Heimat und ihre Flucht.
- 18:15 UHR** Großes **internationales Büffet** mit Speisen und Getränken von hier und anderswo.
- 19:45 UHR** **Verleihung des „Wittnauer Integrationspreises“**
- AB 20 UHR** **Konzertabend** mit der Klezmergruppe KAPELJE, dem Europäisch-arabischen Chor CANTARA und dem deutsch-syrischen Tanzensemble UGARIT.

**INTERNATIONALES KULTURFEST**  
VERANSTALTET VOM ARBEITSKREIS FLÜCHTLINGE UND MITGESTALTET VON WITTNAUER FLÜCHTLINGEN

**SAMSTAG, 9. SEPTEMBER 2017**  
AB 15 UHR, WITTNAU/GALLUSHAUS

**MIT:**  
JAZZ ENSEMBLE FEELING GOOD,  
TRACHTENTANZGRUPPE WITTNAU,  
LOUAY HINDI & KHALED ALSALEH AUS SYRIEN,  
KLEZMERGRUPPE KAPELJE,  
CANTARA – EUROPÄISCH-ARABISCHER CHOR,  
DEM DEUTSCH-SYRISCHEN TANZ-ENSEMBLE UGARIT U.A.M.

**DER VERANSTALTER UND DIE IN WITTNAU LEBENDEN FLÜCHTLINGE FREUEN SICH ÜBER IHREN BESUCH.**

**WIR ERHEBEN KEINEN EINTRITT.**

**GERNE KÖNNEN SIE DIE WITTNAUER FLÜCHTLINGSHILFE MIT EINER SPENDE UNTERSTÜTZEN:**  
**AK FLÜCHTLINGE WITTNAU, BBBANK KARLSRUHE**  
**IBAN: DE21 8140 0002 0800 6609 05**  
**BIC: GENODE61BBB**

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG DURCH:

V.I.E.D.P. JUNGEN LEIBER, WITTNAU, TEL. 071 61 81 51

## INTERNATIONALES KULTURFEST



### WITTNAU

Unter dem Motto „Zusammen sind wir Heimat“ lädt der Arbeitskreis Flüchtlinge Wittnau am Samstag, 9. September, ab 15 Uhr zum ein internationalen Kulturfest im Gallushaus, Kirchweg 8, ein. Bei Musik, Tanz und gemeinsamem Essen werden kulturelles Wissen und Erfahrungen ausgetauscht. Programmpunkte sind zum Beispiel die Spielekarre ab 14 Uhr, die Eröffnung mit Musik um 15

Uhr und ein Vortrag über Syrien ab 15.30 Uhr. Um 18.15 Uhr werden das internationale Büfett eröffnet und der „Wittnauer Integrationspreis“ verliehen. Beim anschließenden Konzert der Klezmergruppe Kapelje, dem europäisch-arabischen Chor Cantara und dem deutsch-syrischen Tanzensemble Ugarit klingt das Fest aus. Der Eintritt ist frei.

FOTO: PRIVAT

**Helferfest:** Im Januar 2017 waren mal die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu einem Fest im Pfarrgemeindehaus eingeladen, als Anerkennung dafür, dass sie das ganze Jahr auf unterschiedliche Weise zur Integration der Geflohenen im Dorf beigetragen hatten. Eingeladen waren: Patinnen und Paten, die die Betreuung einer Familie oder von einzelnen Flüchtlingen übernommen haben, Vermieter, die eine Wohnung für Flüchtlinge an die Gemeinde vermietet haben, oder die ihre Scheune kostenlos für die Lagerung von Möbelspenden bereitstellen, Menschen, die Deutschkurse und individuelle Nachhilfe geben oder gegeben haben, Menschen, die ihre beruflichen Fähigkeiten einbringen, z.B. als Mediziner, Lehrerin, Hebamme, Gymnastiklehrerin, Künstler, die ihr Können ohne Gage darbieten und durch Benefizveranstaltungen die Flüchtlingshilfe unterstützen, Arbeitgeber, die in ihrem Betrieb Flüchtlinge beschäftigen, und dann noch diejenigen, die da sind, wenn man sie braucht, sei es bei der Organisation des Begegnungscafés, beim gemeinsamen Kochen und anderen gemeinsamen Freizeitaktivitäten, oder die organisatorische und technische Aufgaben übernommen haben, wie Verwaltung der Spendenkasse, Organisation des Gebrauchtmöbellagers, Reparatur von Haushaltsgeräten und Fahrrädern, Zusammenstellung und Versand von Informationen in Form eines regelmäßigen Newsletters...

**Grill- und Sommerfeste:** Im Juli 2017 trafen sich Flüchtlinge und Ehrenamtliche zum gemeinsamen Grillen auf den Grillplatz der Gemeinde Wittnau am Schützenhaus in Biezhofen. Ein Jahr später, im Juli 2018, veranstaltete der Arbeitskreis Flüchtlinge bei den Wohncontainern am Sportgelände in Wittnau ein Sommerfest mit Grillen, Spielen und Musik.

## 4. Auch das gab es: Nicht nur wohlgesonnene Menschen

Was wohl alle Ehrenamtlichen gelegentlich erleben, sind fremdenfeindliche Äußerungen, Maßnahmen und Aktionen. Auch wenn sich das in Wittnau wenig bemerkbar machte, so gab es doch die eine oder andere unschöne Aktion. So etwa ein gegen ehrenamtliche Helfer in der Nachbargemeinde Sölden gerichtetes, anonymes Flugblatt unter der Schlagzeile: Refugees welcome – Kostenloses Sammeltaxi für Flüchtlinge! Dort wurde fälschlicherweise behauptet:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden in Breisgau hat beschlossen, die Flüchtlinge, die in Sölden untergebracht sind, mit einem kostenlosen Sammeltaxi zu unterstützen... Herr S. übernimmt die Position als Taxifahrer und fährt ...die Flüchtlinge in die Stadt und wieder zurück. Für diese wundervolle Geste haben die Einwohner der Gemeinde bereits großzügig gespendet. Uns erreichen bereits mehr als 10.000 Euro an Spendengelder. Dieser Betrag ist für die Treibstoffkosten, Eintrittsgelder und Restaurantbesuche während der Ausflüge für die Asylbewerber gedacht.*

*Wenn ein Flüchtling beispielsweise eine Fahrt in die Freiburger Innenstadt, der nächsten Apotheke oder Hausarzt oder zum örtlichen Supermarkt ...benötigt, kann er oder sie sich bei Frau H. telefonisch melden.*

*...Jeden Samstag organisieren Vater und Tochter gratis Reitstunden für die Flüchtlingskinder, die in Sölden wohnen.... Sonntags bieten sie sogar einen Tagesausflug zum Titisee im Schwarzwald an. Dort können die Flüchtlinge den Geschmack eines leckeren Stückes Schwarzwälder Kirschtorte sowie den eines Glases Schwarzwälder Kirschwasser genießen.“*

In einer über die Badische Zeitung an einen Ehrenamtlichen in Wittnau adressierten Mail bezieht sich der Absender auf eine Meldung in der Badischen Zeitung: „Zwei minderjährige Mädchen in der Silvesternacht vergewaltigt“ und schreibt: „das wird Konsequenzen haben“. Eine offene Drohung? Gegen wen?

In einer anderen, nicht anonymen Mail mit dem Betreff „Ausländerkriminalität – Flüchtlinge“ fordert der Absender Bernhard Stern aus Bad Dürkheim den Wittnauer Flüchtlingshelfer („Ihre Emailadresse habe ich über eine Google-Suche zu Flüchtlingshelfern gefunden“) mit Verweis auf einen Link auf: „Nehmen Sie sich einfach mal eine Stunde Zeit, scrollen Sie auf der Seite die Berichte chronologisch zurück und staunen Sie (oder besser gesagt lassen Sie sich von der aufgezeigten Ungeheuerlichkeit erschlagen), was es zwischenzeitlich nicht alles gibt bei uns im Land, das wir im Zuge der unseligen Flüchtlingsintegration nicht wirklich nicht brauchen“.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Unterkunft für Flüchtlinge in Wittnau kam es zwar nicht zu offenen fremdenfeindlichen Äußerungen, aber es traten in Einzelfällen Ressentiments und Vorurteile zutage. Davon wird im nächsten Abschnitt berichtet.

## 5. Wohin mit den Flüchtlingen? Die Suche nach Wohnraum

Wie im Vorwort angedeutet, war die Frage, wo die geflüchteten Menschen untergebracht werden sollen, eine große Herausforderung für die politische Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft.

Das Thema „**Unterbringung von Flüchtlingen**“ war spätestens ab 2015 nahezu in jeder Sitzung des Wittnauer Gemeinderats auf der Tagesordnung. Dass es keine verlässlichen Zahlen aus dem Landratsamt gab, machte die Diskussion um eine angemessene Lösung zu einem Lotteriespiel. Worauf sollte man setzen? Verschiedene Optionen wurden diskutiert, abgewogen, verworfen, erneut ins Spiel gebracht: Aufstellung von Wohncontainern, Umbau des Vereinshauses oder Teilen davon zu Wohnzwecken, Bau eines Wohnhauses auf dem Spielplatz Birkwäldle, Umbau des Untergeschosses im Pfarrgemeindehaus zu Flüchtlingswohnungen, Bau einer Gemeinschaftsunterkunft auf einem noch auszuwählenden Standort.

Erschwert wurde die Diskussion durch die Tatsache, dass die **Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis** auf die einzelnen Kommunen von Anfang an von großen Unsicherheiten und ständig wechselnden Zahlen geprägt war. 2016 musste Wittnau aufgrund der Ankündigungen aus dem Landratsamt mit bis zu 50 unterzubringenden Flüchtlingen rechnen. Später wurden die Zuteilungsquoten nach unten korrigiert, ohne dass aber für die Gemeinde eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben war. Die Folge war, dass der Gemeinderat sich immer wieder neu mit der Frage befassen musste, wie die dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge gelöst werden soll. Bauen oder nicht bauen? Wenn ja, wie groß und wo? Nur eine provisorische, vorübergehende Gemeinschaftsunterkunft oder eine langfristige Lösung? Zum Glück fanden sich mehrere private Vermieter in Wittnau bereit, Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinde zu vermieten. Das verschaffte der Gemeinde Luft, wenn auch in der Regel nur für eine begrenzte Zeit.

**Nicht vor meiner Haustür?** Die Diskussion um die geeignete Form der Unterbringung und einen möglichen Standort für eine Baumaßnahme erwies sich als heikel, zäh und kontrovers: Wo immer eine Option ins Gespräch gebracht wurde, formierte sich geradezu reflexartig der Bürgerprotest. Schon im April 2012 protestierten Wittnauer Vereine gegen die geplante Unterbringung von Flüchtlingen im Dreschschopf. Im gleichen Jahr wandten sich Anlieger in einem Schreiben an den Gemeinderat gegen die in Erwägung gezogene Aufstellung von Wohncontainern für Obdachlose und Bedürftige an der Ecke Engelmatte – Brückenstraße. Im April 2015 protestierte der Verkehrs- und Trachtenvereins gegen den Vorschlag, Vereinsräume für die Unterbringung von Flüchtlingen umzunutzen.

Weiterer Unmut machte sich breit, als im Oktober 2015 der Gemeinderat prüfen wollte, ob der Spielplatz Birkwäldle mit einem Wohnhaus für Flüchtlinge bebaut werden könnte. Eine Versammlung von 45 Anwohnern sprach sich mehrheitlich gegen diesen Plan aus und forderte den Gemeinderat auf, davon Abstand zu nehmen. Der Spielplatz, so hieß es, sei unverzichtbar und werde gut frequentiert.

Aus der Wittnauer Bürgerschaft vorgebrachte Argumente, Vorbehalte und Sorgen im Zusammenhang mit den Planungen für den Bau einer größeren Flüchtlingsunterkunft:

- Überdimensioniertes Gebäude, „großer Wohnblock“ schafft Barrieren, lieber bessere Verteilung der Flüchtlinge im Ort
- Bedenken wegen Nähe zur Schule; „ist meines Erachtens nicht zu verantworten, wundere mich sehr darüber, das Wohlergehen 6-10jähriger Kinder in keiner der bisherigen öffentlichen Sitzungen/Veranstaltungen von Ihnen gehört zu haben“
- Angst um die Kinder, die im Winter im Dunkeln nach Hause laufen

- Dem Gemeinderat wird Naivität unterstellt (alle Flüchtlinge sind unproblematisch und nette Menschen)
- weshalb sollten wir in Wittnau, wo kein Standort wirklich geeignet scheint, mit einer "großen" Lösung vorpreschen – mit der Möglichkeit, dass die umliegenden Gemeinden "ihre" Flüchtlinge ebenfalls an diesem sensiblen Standpunkt unterbringen?
- Sorgen um die Gemeindefinanzen (von Leuten, die sich bisher noch nie Sorgen darum gemacht haben)
- Sorgen um gelingende Integration.

Ab dem Frühjahr 2016 nahm die Diskussion erneut Fahrt auf, weil der Gemeinderat die Entscheidung für eine Baumaßnahme zunehmend dringlich sah und im Oktober 2016, nach kontroverser Diskussion, für einen Standort unterhalb des Vereinshauses votierte. Dagegen wandten sich zahlreiche Bürger, insbesondere Anlieger aus der näheren Umgebung, in einzelnen Schreiben und Mails und mittels Unterschriftenlisten. Ihren Höhepunkt erreichte die – teilweise sehr emotional und polemisch geführte – Diskussion dann im Herbst 2017, als es erneut um die angemessene Lösung für die Flüchtlingsunterbringung ging. Die Kontroverse um den passenden Standort für ein Wohngebäude und die Errichtung von Wohncontainern auf einer Spielfläche neben den Sportanlagen nahmen Bürger zum Anlass, eine „Wittnauer Initiative für den Erhalt der Spiel- und Freizeitflächen“ zu gründen und gegen die Planungen des Gemeinderats Lobbyarbeit zu machen. Der Gemeinderat, so die Argumentation der Initiative und einzelner Bürger, würde ohne Not Spielflächen der Kinder und Jugendlichen opfern, anstatt andere geeignete Flächen zu wählen. Die Vorwürfe gipfelten in der Aussage, die Entscheidungen des Gemeinderates seien von mangelnder Transparenz, Vortäuschung von Objektivität und „Pseudo-Fakten“ geprägt.

Weil eine dauerhafte Lösung bisher nicht gefunden werden konnte, musste die Gemeinde über einen Zeitraum von rund zwei Jahren (2018 – 2020) Flüchtlinge in einer provisorischen Container-Sammelunterkunft neben dem Sportplatz unterbringen – eine kostspielige Zwischenlösung. 2019 konnte die Gemeinde ein zweistöckiges Wohnhaus erwerben und dieses 2020 für die Unterbringung von Flüchtlingen umbauen. Dort wohnen aktuell sechs Personen; lt. Gemeinde könnten maximal 14 Flüchtlinge in diesem Haus untergebracht werden.

Inzwischen hat sich die Lage beruhigt, weil die Entscheidung, ob und falls ja wo Wohnungen für Flüchtlinge gebaut werden sollten, zunächst zurückgestellt ist. Welche Erkenntnisse lassen sich aus diesem Kapitel Wittnauer Flüchtlingspolitik ziehen? Die Proteste waren immer begleitet von dem Mantra: Auch wir wollen, dass die Flüchtlinge angemessen untergebracht werden. Aber bitte nicht an dieser Stelle, nicht in dieser Form, nicht in dieser Konzentration. Nicht neben der Schule – Gefährdung der Kinder – nicht auf Spielflächen, die fehlen dann unseren Kindern, nicht auf Kosten der Vereine, nicht zu Lasten des Haushalts der Kommune, usw. Als ob die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge zum Nulltarif zu haben wäre! Von wirklichen Einschränkungen der allgemeinen Lebensqualität in Wittnau konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

## 6. Flüchtlingsschicksale in den Mühlen der Bürokratie

Was brauchen Flüchtlinge als erstes, wenn sie in Deutschland ankommen? Natürlich eine Identifikation, eine Unterkunft, eine Nummer für ihr Asylverfahren, Geld für ihren Lebensunterhalt. Und dann: Einen Leitzordner, einen Locher und ein Register. Wieso ausgerechnet das? Flüchtlinge bekommen ziemlich viel Post von Behörden: Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, von der örtlichen Ausländerbehörde, vom zuständigen Sozialamt zu den Asylbewerberleistungen, von der Gemeinde, usw. Ein regulärer Bescheid über Asylbewerberleistung hat in der Regel 10 – 12 eng beschriebene Seiten. Da sich die Leistungen fast im Monatsrhythmus ändern, kommen da schnell hundert Seiten amtliche Korrespondenz zusammen. Das Amtsdeutsch ist schon für der deutschen Sprache mächtige Menschen nicht immer leicht zu verstehen. Flüchtlinge verstehen nur Bahnhof und gehen mit den Briefen zu ihren deutschen Betreuern und fragen, was drinsteht. Sie kommen dann mit einer prall gefüllten Plastiktüte mit diversen Schreiben, wichtige und unwichtige, amtliche Bescheide und Werbeprospekte, alles unsortiert und unverstanden.

Deshalb der Aktenordner und der Locher: Die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sortieren gemeinsam mit den von ihnen Betreuten alles schön auseinander, zeigen Ihnen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, was muss unbedingt aufgehoben werden, worauf muss geantwortet werden, usw. Mit einem Register werden die Sachen getrennt im Ordner abgelegt nach Asylverfahren, Leistungsbescheide, Smartphone-Rechnungen (die man bezahlen muss!), Post von Schule und Kita, Krankenkasse und Sozialversicherung, Jobbörse, Landratsamt, usw. usf. Wenn man dann alles einmal schön sortiert und eingeordnet hat, kann man nicht davon ausgehen, dass drei oder vier Monate später nicht wieder eine Plastiktüte voll Korrespondenz zur ehrenamtlichen Helferin gebracht wird...

Alle Ehrenamtlichen können im Übrigen ein Lied davon singen, was sie im Umgang mit den Behörden so alles erleben. Einmal haben wir gegenüber dem Landratsamt damit gedroht, in einem Fall an die Presse zu gehen. Daraufhin wurden wir zu einem Gespräch ins Amt „eingeladen“, und man versicherte uns, dass doch beide Seiten, Behörden und Ehrenamtliche, gleichermaßen bemüht seien, anstehende Probleme zu lösen und gut miteinander zusammenzuarbeiten.

In vielen Fällen konnten auch gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Ämtern gemacht werden. Für die nicht so erfreulichen Erfahrungen seien hier zwei Beispiele erwähnt:

Im Juli 2016 schreibt ein Ehrenamtlicher aus Wittnau an das zuständige Landratsamt: *„Sehr geehrter Herr B., ich betreue ehrenamtlich die afghanische Flüchtlingsfamilie M., derzeit wohnhaft in Wittnau. Mit Schreiben vom 13.07.2016 haben Sie den Eheleuten M. die „gute Nachricht“ mitgeteilt, dass sie am 9./10. August in Heidelberg einen Asylantrag stellen dürfen und dafür nach Heidelberg fahren müssen. Als Treffpunkt wird angegeben: „Ihr Fahrplan: Kirchweg 11, 79299 Wittnau, Ihr Zustieg in Keltenbuck 1, um 7:30 Uhr.“ Warum der Landkreis „seine“ Flüchtlinge für solche Formalitäten nach Heidelberg karrt, wo es doch inzwischen eine Außenstelle des BAMF in Freiburg gibt, ist zumindest erklärungsbedürftig.*

*Offensichtlich ist Ihnen nicht bekannt, dass die Familie bereits am 1. Juni nach Karlsruhe zum BAMF zitiert wurde, um dort einen Asylantrag zu stellen – was sie auch getan hat (wobei man sich als Steuerzahler auch wieder fragt, warum dieser formale Akt nicht an Ort und Stelle erfolgen kann). Ich muss Ihnen sagen, dass ich diese Erfahrung mit der mangelhaften Zusammenarbeit zwischen beteiligten Behörden jetzt bereits mehrfach mache und darüber ziemlich verärgert bin. Es macht den ehrenamtlichen Helfern, zu denen ich gehöre, nämlich eine ganze Menge Arbeit, diese Dinge jeweils den betroffenen Flüchtlingen zu vermitteln und ihnen bei der Organi-*



*sation ihres Alltags behilflich zu sein. Auf unnötige Mehrarbeit durch behördliches Missmanagement würden wir gerne verzichten.*

*Was meinen Ärger noch verstärkt: In dem zitierten Brief schreiben Sie, dass der Zustieg in „Keltenbuck 1“ erfolgt, ohne einen Ort anzugeben. Ich habe durch Recherchen auf Ihrer Internetseite herausgefunden, dass es sich um Kirchzarten handelt. Wie sollen denn afghanische Flüchtlinge, die kaum Deutsch können, darauf kommen??? Außerdem ist in Ihrem Schreiben nicht angegeben, ob die drei Kinder der Familie ebenfalls mit nach Heidelberg fahren müssen. Mit (wenig) freundlichen Grüßen“*

Im zweiten Beispiel geht es ebenfalls um eine Korrespondenz mit dem zuständigen Landratsamt: *„Sehr geehrte Frau R., es ist schon sehr ärgerlich, wenn sich Ehrenamtliche mit einer umfangreichen Bürokratie befassen müssen und von Behörden nicht unterstützt werden. Am 3. Juli habe ich wegen der Vorabzustimmung bei Ihnen angefragt. Am 5. Juli haben Sie mir mitgeteilt, dass das LRA Breisgau-Hochschwarzwald wegen Wohnortwechsel von Frau A. nicht mehr zuständig ist und dass Sie mir ohne Vollmacht nicht sagen dürfen, welche Behörde jetzt zuständig ist. Sie hätten meine Anfrage ja auch ganz einfach an die zuständige Behörde weiterleiten können.*

*Ich habe Ihnen dann am 7. Juli eine Vollmacht geschickt. Sie brauchen bis zum 25. Juli, also 18 Tage, um mir mitzuteilen, dass Sie die Vollmacht nicht öffnen können!! Ich erlaube mir, Frau L., die Integrationsbeauftragte des Landkreises, von diesem Vorgang in Kenntnis zu setzen.“*

## 6.1 Aktenzeichen 5669875-237: Die Geschichte des Flüchtlings S.

### Die Flucht

S. kam im August 2014 als Flüchtling in unser Dorf. Die Monate vorher, von Oktober 2013 bis August 2014, hatte er zunächst in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe, dann in einer Sammelunterkunft in Titisee-Neustadt verbracht. Bei unseren ersten Kontakten verständigen wir uns, weil sein Deutsch noch nicht gut ist, auf Spanisch und Englisch. S. hatte, bevor er nach Deutschland kam, einige Monate in Spanien verbracht. Die Geschichte seiner Flucht in Kurzform: Im Oktober 2011, nach dem Tod beider Eltern und im Alter von 16 Jahren, verlässt S. zusammen mit seinem neun Jahre älteren Bruder sein Heimatland Gambia und reist über Senegal, Mali und Algerien nach Marokko. Dort schlägt er sich 15 Monate lang mit Hilfsarbeiten und Bettel durch und wartet auf eine Gelegenheit, nach Europa zu kommen. Die Geschwister trennen sich, der Bruder kommt beim Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ums Leben. Im Januar 2013 zahlt S. 200 Euro an einen Schlepper, der ihn zusammen mit 25 weiteren Flüchtlingen auf einem Boot vom marokkanischen Nador zum Ufer der nahegelegenen spanischen Enklave Melilla bringt. Dort wird S. von der spanischen Polizei festgenommen und wenig später nach Barcelona überstellt. Neun Monate später finden er eine Gönnerin, die ihm Geld für die Bahnfahrt nach Deutschland gibt. Er fährt also im September 2013 mit der Bahn über Frankreich nach Deutschland und meldet sich am 16.09.2013 als Asylsuchender bei der Landesaufnahmestelle Karlsruhe. Dort Identitätsbefragung, Zimmervergabe, Gesundheitsuntersuchung, Röntgen, Asylantrag am 1. Oktober 2013.

## Asylverfahren Teil 1: Eine mislungene Abschiebung

Am 7. Oktober 2013 findet die „Befragung zur Vorbereitung der Anhörung gem. § 25 AsylVfG“ in Karlsruhe statt. Im Januar 2014 wird sein Asylantrag abgelehnt und die Abschiebung nach Spanien angeordnet, weil nach dem Dublin-Abkommen Spanien für sein Asylverfahren zuständig ist. S. wird aufgefordert, *„die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche...zu verlassen“*. Seine Klage gegen die Abschiebung wird am 8. April 2014 abgelehnt. Auf den Tag genau sechs Monate später, am 8. Oktober, will die Polizei um drei Uhr nachts S. aus seiner Unterkunft in Wittnau holen und zum Flughafen Frankfurt bringen, wo er mit dem Lufthansa Flug LH 1112, Abflugzeit 9:15 Uhr, nach Madrid abgeschoben werden soll. Es ist dies just der allerletzte Tag, an dem eine *„Überstellung nach Dublin-Verfahren“*, wie diese unangekündigten nächtlichen Abschiebungen im Behördendeutsch heißen, rechtlich noch möglich ist, und zwar in das europäische Land, in dem S. europäischen Boden zum ersten Mal betreten hat, also Spanien. Von der nächtlichen Polizeiaktion erfahre ich am folgenden Tag durch eine Mail des Bürgermeisters: *„...wollte Sie darüber informieren, dass das Polizeirevier Freiburg-Süd in der Nacht, nach dem vorliegenden Bericht wohl gegen 2:45 h heute Morgen, ohne Vorwarnung Herrn S. zur Abschiebung abgeholt hat. Die offenen Beträge (LRA, Gemeinde) müssen wohl abgeschrieben werden“*. Kurze Zeit später eine weitere Mail des Bürgermeisters: *„eben erfahre ich ..., dass Herr S. wieder in seiner Unterkunft ist (!). Was da war, entzieht sich momentan meiner Kenntnis“*. Nach diversen Telefonaten mit dem Bürgermeister, der Polizei, dem Regierungspräsidium, mit einem Rechtsanwalt, mit der Caritas klärt sich auf, „was da war“: Am Vortag der Abschiebung hatte die Polizei auf dem Rathaus um einen Schlüssel für die Unterkunft von S. gebeten. Mindestens der Bürgermeister war also „vorgewarnt“. In der besagten Nacht schlief S. in seinem Zimmer. Die geplante Abschiebung schlug fehl, weil *„die Tür zur Unterkunft des Betroffenen nicht geöffnet wurde und aufgrund eines falschen Schlüssels, von der Polizei nicht geöffnet werden konnte“* – so wörtlich das Regierungspräsidium in einer Mail am 9. Oktober an das BAMF<sup>4</sup>. Ob das Rathaus den falschen Schlüssel ausgehändigt hatte, ob die Polizei es an der falschen Tür versucht hat, man weiß es nicht. Kaum anzunehmen, dass Rathaus oder Polizei in einem Anfall von Barmherzigkeit die Tür zur Unterkunft des Betroffenen nicht öffnen konnten. S. hat mir versichert, dass er in der besagten Nacht friedlich schlief und von dem Polizeieinsatz nichts mitbekommen hat. Immerhin hatte in diesem besonderen Fall behördliches Versagen zwei Folgen: Der Lebensweg von S. nahm eine andere Wendung – eine glückliche, wie wir noch sehen werden – und die deutschen Behörden hatten wegen multipler Schusseligkeit ein weiteres Asylverfahren für einen Flüchtling an der Backe, den sie eigentlich nach Spanien hätten abschieben können. Alles wegen eines falschen Schlüssels? Nein, denn es drängt sich die Frage auf, warum die Abschiebung auf den allerletzten Drücker, am letzten Tag der Sechsmonatsfrist, stattfinden sollte. Auch das kann mit geballter bürokratischer Inkompetenz erklärt werden und ergibt sich aus späteren Recherchen in der Verfahrensakte von S. Kurz nachdem die Klage gegen die Abschiebung abgewiesen und die Abschiebung nach Spanien von den Behörden angeordnet war, hat das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe am 14. April 2014 das BAMF um die *„Überstellungsdaten“* gebeten. Da keine Reaktion vom BAMF erfolgte, wurde mehrfach an die Erledigung erinnert (genau: am 30. Mai, 30. Juli, 20. August). Am 24. September erinnerte das RP Karlsruhe zum 4. Mal an die fehlenden Unterlagen: *„Bereits mehrfach baten wir um Übersendung der Überstellungsmodalitäten. Leider wurden uns diese bislang nicht übersandt“*. Erst jetzt, also wenige Tage vor Ablauf der

---

<sup>4</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frist, hat das BAMF in Nürnberg dann reagiert und das RP aufgefordert, Angaben zur geplanten Überstellung mitzuteilen (8. Oktober, Flug LH 1112 von Frankfurt nach Madrid, Abflug 9:15 h).

### **Intermezzo mit Hausdurchsuchung**

Zur Geschichte von S. gehört allerdings auch, dass er, bevor er sein persönliches Navigationssystem auf eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung in Deutschland austarieren konnte, noch ein paar Umwege einschlagen musste. Zweimal habe ich ihn zum Gericht in Freiburg begleitet, zusätzlich zu mehreren Vorgesprächen bei einem Anwalt. Im Dezember 2014 hatte die Staatsanwaltschaft Freiburg in einem Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs von Ausweispapieren Milde gezeigt und entschieden, von einer Verfolgung abzusehen. S. hatte gemacht, was er bei seinen Kumpels im Sammellager in Titisee abgeschaut hatte: Mit dem Ausweis eines anderen Flüchtlings beim Sozialamt Leistungen abgreifen, die einem gar nicht zustehen. So etwas fliegt natürlich schnell auf. So auch bei S. Er fand einen gnädigen Richter, nachdem die zu Unrecht bezogenen 329,20 Euro zurückgezahlt waren. Eine andere Möglichkeit, die schmalen Finanzen als Asylbewerber aufzubessern, besteht darin, ein bisschen mit Drogen zu dealen. Marktpreis für ein bis zwei Gramm Marihuana 20 Euro. Auch das konnte sich S. bei seinen gambischen Kollegen während seiner Zeit in der Sammelunterkunft anschauen. Dass das in Deutschland ein Straftatbestand ist, wie soll das einem neunzehnjährigen afrikanischen Flüchtling klar sein, der drei Jahre lang seinen Lebensunterhalt mit legalen und illegalen Tätigkeiten bestreiten musste und dessen Rechtsempfinden im täglichen Überlebenskampf auf der Straße geschärft wurde? Ob S. tatsächlich gedealt hat, blieb bis zum Schluss des Verfahrens unklar. Es stand Aussage gegen Aussage. Bei einer Hausdurchsuchung bei S. wurde nichts gefunden, weder Hinweise auf den Besitz von Drogen noch auf deren Konsum. Blutproben negativ. Die Anklage gegen S. fußte allein auf der Zeugenaussage eines jungen Deutschen, der angeblich mindestens zehn Mal von S. 1,5 Gramm Marihuana für jeweils 20 Euro bekommen haben wollte. Bei diesem Verfahren hatte S. weniger Glück: Der Richter hielt die Aussage des weißen jungen Deutschen für glaubwürdiger als die des schwarzen jungen Afrikaners. Im Zweifel für den Anklagten? Das Urteil: 200 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung, Abgabe von zwei Urinproben, *„die auf Kosten der Staatskasse auf THC zu untersuchen sind“*. Die Urinproben waren negativ. Die 600 Euro Anwaltskosten hat S. in Raten abgestottert.

### **Asylverfahren Teil II: Gehe zurück auf Los**

Das in Deutschland angestrengte Asylverfahren nimmt nach der fehlgeschlagenen Abschiebung seinen bürokratischen Lauf. Ab jetzt sind die deutschen Behörden dafür zuständig, also das allseits ob seiner schwerfälligen Arbeitsweise berüchtigte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Am 13.11.2017 wird S. in Freiburg zur Anhörung geladen. Ich begleite ihn. Die Anhörung wird in der Sprache Mandinka durchgeführt, eine Dolmetscherin ist dabei. *„Schutzwürdige Be-  
lange“* kann der Antragsteller S. nicht vorbringen – weil er ehrlich antwortet und keine Räuber-  
geschichten erzählt, wie ich es ihm angeraten habe. Dass er am 01.09.2017 eine Ausbildung zum  
Kfz-Mechatroniker begonnen hat, interessiert im Asylverfahren nicht. Am 05.02.2018 ergeht der  
Bescheid des BAMF: *„Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird als offensicht-  
lich unbegründet abgelehnt“*, ebenso der auf Asyl und subsidiären Schutz. Es folgen sieben Sei-  
ten Begründung. Erneut wird der Antragsteller S. aufgefordert, die Bundesrepublik innerhalb  
einer Woche zu verlassen. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb einer Woche beim Verwal-  
tungsgericht geklagt werden, was S. auf meinen Rat hin am 12.02.2018 auch tut. Am 7. Februar  
2018 bekommt S. einen dicken Brief vom BAMF: *„In Ergänzung Ihrer Bescheidunterlagen erhalten*

*Sie beiliegend einen vollständigen Ausdruck Ihrer Verfahrensakte“.* Es sind 215 Seiten. Die Worte „Bescheidunterlagen“ und „Verfahrensakte“ kamen im Deutschkurs von S. nicht vor.

### **Asylverfahren Teil III: Die Klage wird abgewiesen**

Am 21. Januar 2021 findet die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Freiburg statt. Die Bundesrepublik Deutschland bzw. das BAMF als Beklagte war bei der Verhandlung nicht anwesend. Es war von vorneherein klar, wie die Sache ausgeht, nämlich: „Die Klage wird abgewiesen“. Sie verfolgte ja alleine den Zweck, eine weiterhin drohende Abschiebung hinauszuzögern. Die dem S. wohlgesonnene Richterin konnte ihr Bedauern darüber, dass sie so und nicht anders Recht sprechen musste, kaum verbergen. Inzwischen hat S. eine „*Ausbildungsduldung*“, das heißt, die nach wie vor drohende Abschiebung ist vorläufig ausgesetzt.

### **Gelungene Integration**

Die beiden 2014 vor Gericht verhandelten „Jugendsünden“ des S. verfehlten ihre pädagogische Wirkung nicht. Er drehte fortan keine krummen Dinger mehr und konzentrierte sich erfolgreich auf Schule und Berufsausbildung. Nach dem Hauptschulabschluss konnte S. 2017 eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker bei einem Autohaus beginnen und diese Anfang 2021 mit der Gesellenprüfung erfolgreich abschließen. Nach den turbulenten Jahren 2014 und 2015 schrieb S. mir, seinem ehrenamtlichen Begleiter, zu Weihnachten die folgenden Zeilen: *„i wish you happy Christmas including all your family and best friends. I am writing this email to show you how much i appreciated you, the way you helped me in my hardest situation in Germany here. I can't pay you the way you stand for me helping me going with me anywhere i have appointment you never lived me alone to go do my things by myself i always go with you anywhere i had appointment, so for that meantime what I can do for you is only to pray for you long life and good healthy. Because apart from almighty Allah, you are the one who fight for me to stayed Germany here so for your that gud jobs that you done to me, I can only pray for you that almighty Allah to give you long long life and good health including all your family and your best friends. I can't never forget you in my life the clean heart you have for me and the way you stand for me helping me every time. So thanks you so much Mr L. I wish you all the best in 2016!! Yours sincerely regards B.“*

S. hat seit Anfang 2021 eine unbefristete Anstellung als Kfz-Mechatroniker in seinem Ausbildungsbetrieb. Eine Sicherheit, in Deutschland bleiben zu dürfen, hat er noch nicht.

(aufgezeichnet von Jürgen Lieser)

## 6.2 Warten auf Godot? Ein bürokratischer Alptraum

Diese Geschichte ist nicht erfunden. Sie findet immer noch statt, während dieser Bericht niedergeschrieben wird. Ein Ende ist nicht absehbar. Nichts ist hinzugedichtet, manches aus Platzgründen weggelassen. Aber der Reihe nach und im Zeitraffer:

Eine junge Syrerin, nennen wir sie Frau A., kommt 2016 mit Mann und einem Kleinkind als Flüchtling nach Deutschland. Von den Behörden wird die Familie nach Wittnau zur Unterbringung zugewiesen. Der ehrenamtliche Helferkreis der Gemeinde kümmert sich um die Familie, hilft bei der Wohnungseinrichtung, bei Behördengängen, bei Arztbesuchen, vermittelt einen Betreuungs-

platz für das Kind. Soweit, so gut. Die junge Frau findet Anschluss, lernt Deutsch, hat schnell Kontakte im Dorf.

Anders der Mann. Er ist drogensüchtig, lernt kein Deutsch, schlägt seine Frau. Irgendwann eskaliert die häusliche Gewalt, die Frau erstattet Anzeige bei der Polizei und sucht Zuflucht in einem Frauenhaus. Der Mann bedroht daraufhin Menschen aus dem Helferkreis, von denen er den Aufenthalt seiner Frau zu erfahren hofft. Er bricht gewaltsam in das Haus einer Ehrenamtlichen ein und stiehlt Geld. Die Staatsanwaltschaft stellt das Strafverfahren gegen ihn ein, weil „*kein hinreichender Tatverdacht*“ belegt sei. Ein erstes Versagen der Behörden?

Mit Drohungen und Erpressung schafft es der Mann, dass A. wieder zu ihm zurückkehrt. Ein zweites Kind ist unterwegs, ein zweites Mal flieht die Frau, dieses Mal in ein anderes Frauenhaus. Dem Ehemann gelingt es, den Aufenthaltsort seiner Frau zu erfahren. Er entführt das größere der beiden Kinder und erpresst damit seine Frau, mit ihm über Griechenland in die Türkei zu reisen. Dort, in Istanbul, flüchtet sich die Frau vor der immer heftigeren Gewalt ihres Mannes und erstattet Anzeige bei der türkischen Polizei. S., ein seit vielen Jahren in Deutschland lebender Syrer, trifft bei einem Besuch in Istanbul durch einen Zufall A. Die Beiden kennen sich, sind weitläufig verwandt. A. lebt als Obdachlose auf der Straße und bettelt, um den Lebensunterhalt für sich und ihre beiden Kinder zu bestreiten.

Bei der Polizei in Istanbul gibt A. zu Protokoll: *„Ich bin A. Ich lebe mit meinem Mann und meinen Kindern in Deutschland als Flüchtling. Ich habe auch viele Probleme mit meinem Mann gehabt. Er schlägt mich, betrügt mich überall. Und dreimal habe ich ihn verlassen. Ich bin bei Rastatt im Frauenhaus gewesen. Letztes Mal wenn ich war im Frauenhaus, er hat mich angerufen. Am 14. Mai 2017 hat er mir versprochen, dass die Ehe gut wird und besser und dass er mich liebt. Ich bin zu ihm wieder zurück und habe ihm geglaubt. Und am selbst Tag, 14./15. Mai 2017, hat er mich viel geschlagen und meine kleine Tochter von mir weggenommen und mir gesagt: Wir müssen fliegen nach Türkei. Syria – Türkei. Ich habe gesagt, das kann ich nicht, dann hat er die kleine Tochter von mir weggenommen, zwei Tage.*

*Am 16. Mai 2017 hat er mich angerufen und gesagt: Ich habe Tickets reserviert. Von Düsseldorf wir fliegen nach Griechenland. Wenn Du deine Tochter sehen willst, treffen wir uns in Düsseldorf. Ich bin mit meiner Tochter S. nach Düsseldorf und habe ihn dort am Flughafen getroffen. Vom Flughafen sind wir nach Griechenland geflogen. Wir sind angekommen in Griechenland, dann sind wir mit dem Taxi zur Passstelle gefahren und zu einem Dorf nahe Türkei gefahren, zu einem Fluss zwischen Griechenland und Türkei. Mit einem kleinen Schiff / Boot sind wir auf die andere Seite in die Türkei gefahren. Von Türkei wir sind direkt nach Istanbul. Wir sind erst mal in Wüste gelaufen, im Wald gelaufen, eine halbe Stunde, danach wir sind in Istanbul gewesen. Wir sind dort geblieben in Istanbul. Deshalb bin ich mit ihm nach Türkei, weil er hat mich immer geschlagen und immer bedroht und ich konnte mit ihm nicht mehr weiterleben, er hat meine kleine Tochter entführt. In Griechenland war die Passstelle in der Stadt Lavara. Das ist an der Grenze Griechenland / Türkei. Und dann von dort sind wir gelaufen im Wald und dann zum Fluss zur Türkei. Das dauert eine halbe Stunde laufen, aber dort war dann ein Auto auf uns gewartet und uns gefahren nach Istanbul.*

*In Istanbul habe ich so viele Probleme gehabt mit ihm. Er hat mich immer öfter geschlagen, so viel geschlagen. Ich wusste nicht was ich machen sollte. Ich habe keine Papiere, alles von mir weggenommen. Ich habe kein Geld, ich kann nicht arbeiten, ich mit meinen zwei Kindern. Er ist*

*immer weg. Dann habe ich die Polizei gerufen. Polizei hat mich weggenommen von ihm. Ich lebe bis heute auf der Straße, neben einem Bazar, einem Markt. Ich esse von dort was ich finde mit meinen Kindern. Bis heute ich bin auf der Straße.“*

Was nun folgt, ist ein über zwei Jahre andauernder zermürender Austausch per Mail und Whatsapp zwischen S., der Kontaktperson zu A., der mit ihr regelmäßig telefoniert, den beiden Ehrenamtlichen in Wittnau und den Behörden, in diesem Fall dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und dem Deutschen Konsulat in Istanbul. Im Juni 2019 bittet A. um einen Termin beim Generalkonsulat in Istanbul (GKI). Sie braucht ein Visum, um mit ihren Kindern wieder nach Deutschland zurückkehren zu können. Das GKI informiert die Ehrenamtlichen, dass A. einen Termin am 4. Juli 2019 um 10:30 h in der Visastelle bekommt. Dazu muss sie eine ganze Reihe von Unterlagen mitbringen: *„In zweifacher Form ausgefülltes Antragsformular (dem Anhang beigefügt), 3 biometrische Passbilder, Gut lesbare Kopie der Ausweispapiere, Gut lesbare Kopie des deutschen Aufenthaltstitels, Nachweise, wann die Ausreise aus Deutschland erfolgt ist. Und Visumgebühren: Erwachsene 75,00€, Kinder 37,50€“*. Die Ehrenamtlichen in Wittnau besorgen das Geld für die Gebühren, bitten das Ausländeramt LRA Breisgau-Hochschwarzwald um Vorabzustimmung zur Wiedereinreise von A., was die Prozedur angeblich beschleunigen soll. A. wird an dem vereinbarten Termin nicht ins Konsulat vorgelassen und an der Pforte abgewiesen.

Mail der Ehrenamtlichen an das GKI: *„Soweit mir bekannt ist, ist der Einlass im Generalkonsulat heute daran gescheitert, dass Frau A. keine Vorgangsnummer vorweisen konnte. Außerdem hat man die syrischen Pässe für die beiden Kinder verlangt. Die Kinder sind aber in Deutschland geboren und haben keinen syrischen Pass. Den von deutschen Behörden ausgestellten Aufenthaltstitel für Frau A. und die beiden Kinder hat Frau B. Ihnen bereits geschickt, sowie zumindest für ein Kind auch eine Geburtsurkunde.*

*Wir hoffen, dass Sie nun kurzfristig einen neuen Termin für Frau A. anberaumen können; bitte teilen Sie uns dazu die Vorgangsnummer mit. Vermutlich benötigt sie eine schriftliche Terminbestätigung wie die im Anhang beigefügt. Sie können mir diese per Mail zuschicken; ich kann den Zettel dann an Frau A. weiterleiten.“*

Etwa zur gleichen Zeit schreibt das Ausländeramt Freiburg an die Wittnauer Ehrenamtlichen: *„...bezüglich der angefragten Vorabzustimmung teilen wir mit, dass wir nicht mehr aktenführende und nicht zuständige Ausländerbehörde sind. Frau A. war zuletzt nicht mehr in unserem Zuständigkeitsbereich wohnhaft. Ohne Vollmacht können wir Ihnen aus Datenschutzgründen keine weiteren <sup>[1]</sup>Auskünfte geben und auch nicht die aktuell zuständige Ausländerbehörde mitteilen. Zuständig ist immer die Ausländerbehörde des Wohnortes“*.

Am 8. Juli 2019 kann A. dann endlich im Konsulat ein Visum für sich und ihre beiden Kinder beantragen und zahlt dafür 150 Euro. Die Visastelle verlangt, zusätzlich zu den umfangreichen Unterlagen, eine deutsche Übersetzung der Anzeige bei der türkischen Polizei. Der ehrenamtliche Helferkreis veranlasst die Übersetzung und übernimmt die Kosten dafür.

Am 29. August erbittet das Konsulat um weitere Dokumente, u.a. den Bescheid des BAMF-Bescheid über die Anerkennung als Flüchtlinge. Warum die deutsche Behörde Konsulat in Istanbul das nicht direkt bei der deutschen Behörde BAMF anfordern kann, bleibt ein Rätsel.

Am 17. September fragt das Ausländeramt beim Helferkreis, wo Frau A. mit ihren Kindern in Deutschland denn wohnen wird. Ohne Mietvertrag könne man der Wiedereinreise nach Deutschland Dokumentation Flüchtlingshilfe Wittnau

land nicht zustimmen. Der Helferkreis kümmert sich um eine vorübergehende Unterkunft und teilt dies der Ausländerbehörde mit.

Nun passiert erst einmal lange nichts. Bis Anfang Dezember fragen die Ehrenamtlichen mehrmals nach dem Stand der Bearbeitung der Visaanträge nach. Antworten: „*Es wird auf eine Antwort der zuständigen Ausländerbehörde gewartet*“, und „*Ihre Anträge sind weiterhin in Bearbeitung*“.

Am 3. Dezember fragt das Konsulat nach der Telefonnummer von A. und der Aktennummer!!! Am gleichen Tag teilen die Ehrenamtlichen dem Konsulat Telefon und Aktenzeichen mit. Wenige Tage später fällt dem Konsulat eine neue Bedingung für die Erteilung der Visa ein: Nämlich dass die Zustimmung des Ehemannes zur Ausreise der Kinder erforderlich ist, da A. nicht das alleinige Sorgerecht hat. A. bemüht sich nun um einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht bei den zuständigen syrischen und türkischen Behörden, was einige Monate in Anspruch nimmt. Am 18. März schicken Ehrenamtliche den nun vorliegenden Nachweis über das Sorgerecht an das Konsulat und fragen, „*ob das beantragte Visum jetzt erteilt werden kann.*“

A. spricht am 21.04. nach vorheriger telefonischer Abklärung beim Konsulat vor, um das verlangte Dokument abzugeben. Dort wird die Annahme verweigert mit dem Hinweis, dass derzeit wg. Corona und weil keine Flüge stattfinden, keine Visa ausgestellt werden können.

Am 11. Juni 2021 stellt das Generalkonsulat die Visapässe für A. und ihre Kinder aus. Eine Spenderin aus dem Arbeitskreis Flüchtlinge streckt die Kosten für die Flugtickets vor. Alles scheint vorbereitet, dann im August die Nachricht: A. kommt nicht nach Deutschland. Die Gründe sind unklar; vermutlich hat ihr Mann sie erneut daran gehindert, von im loszukommen und ein eigenes Leben ohne Gewalt und Zwang zu führen.

(Aufgezeichnet von Jürgen Lieser)

### 6.3 Gleiches Recht für alle? Oder Ist das Recht auf Asyl ein Recht 2. Ordnung?

(Ein Erfahrungsbericht von Dr. Wolfgang Schulz-Weiling, Wittnau)

Eines vorweg: Ich bin kein Jurist! Aber: Ich habe ein Rechtsempfinden! Im Sommer 2018 lerne ich in meiner Eigenschaft als Mitglied vom Helferkreis in Wittnau im sogenannten „Container für Geflüchtete“, - der hieß wirklich so! - ein junges Ehepaar aus dem Irak kennen, M. und S.

Die beiden Eheleute sind 2016 aus dem kurdischen Irak geflüchtet, er war dort auch Soldat bei den Peschmerga und wurde verwundet. Danach sei er „desertiert“, sie seien geflüchtet über die Türkei nach Deutschland, gelandet zuerst in München, danach in Bad Krozingen und dann zuletzt in der Anschlussunterbringung im besagten Container in Wittnau. Er, M., arbeitet als Leiharbeiter bei einer Leiharbeitsfirma für Reinigungskräfte. Er versteht einigermaßen Deutsch, Testniveau wohl A2 bis B1, Sprechen eher noch nicht so gut. Sie, S., spricht und versteht anfangs so gut wie kein Deutsch und lebt fortan nur im Container und später zusammen mit ihrem Mann in Mietwohnungen der Gemeinde. Ich werde die beiden Geflüchteten bis zu ihrem Wegzug aus Wittnau im Oktober 2021 ein wenig begleiten.

Was sich daraus dann aber ergibt ist ein für mich anfangs vollkommen ahnungsloses Eindringen in ein Geflecht mehr oder weniger oder gar nicht erklärbarer Asylrechtsbesonderheiten in unserem Rechtsstaat Deutschland. M. und S. müssen wie alle zum Interview beim Amt für Migration (BAMF). M. hat Angst, hat fast nichts gesagt, sagt er, aber alles unterschrieben. Was dabei herauskommt ist im Ergebnis die Ablehnung einer Anerkennung sämtlicher Flüchtlingseigenschaften, also, weder Anspruch auf Asyl noch ein sogenannter subsidiärer Schutzstatus oder irgendeine Flüchtlingseigenschaft werden zuerkannt. M. und S. werden darüber hinaus aufgefordert, die Bundesrepublik innerhalb von 30 Tagen zu verlassen, ansonsten drohe Abschiebung.

**Fortan leben die beiden Geflüchteten in dieser ständigen Angst! Bis zum heutigen Tag!** Gegen die Ablehnung ihres Asylantrags reichen sie Klage ein beim Verwaltungsgericht in Freiburg. Sie suchen sich einen Anwalt in Freiburg und zahlen eine Pauschale für „asylrechtliche Vertretung“. Danach hören sie nichts mehr in ihrer Angelegenheit, weder vom Anwalt noch vom Gericht. Allerdings fragen sie auch nicht nach. In einer Aktennotiz beim Rathaus Wittnau vom Juni 2018 gibt M. zu Protokoll, dass die Postzustellung am Container nicht funktioniere, er habe Briefe an seine Adresse außerhalb des Briefkastens geöffnet vor der Containereingangstür gefunden. M. zeigt mir Quittungen über 2 x 200.- Euro Anzahlung bei seinem Anwalt. Ich versuche Kontakt zu diesem Anwalt aufzunehmen. Ich erfahre, dass in der Sozietät in Freiburg dieser betreffende Anwalt nicht mehr tätig ist, er hat seine Kanzlei an einen Ort am Bodensee verlegt. Man solle sich dorthin wenden. Ich erkunde die neue Adresse am Bodensee, ich telefoniere und sende eine schriftliche Anfrage per Mail. Es sind inzwischen 15 Monate seit Mandatierung des Anwalts vergangen. Dieser fragt zurück ob es denn ein Aktenzeichen gibt ??? Er kann sich nicht erinnern! M. kennt kein Aktenzeichen, und ich schicke dem Anwalt eine Kopie der Quittungen über die 2 x 200.- Euro Barzahlungen, die von ihm persönlich quittiert wurden. Daraufhin geschieht erst einmal gar nichts. Irgendwann und irgendwie taucht eine Eingangsbestätigung auf vom Verwaltungsgericht in Freiburg, welche, mit Aktenzeichen, den Eingang der Klage bestätigt. Jetzt wird der Anwalt tätig und teilt dann letztlich aber nur mit, dass das angefragte Klageverfahren vor dem Gericht in Freiburg bereits abgeschlossen sei, die Klage sei **letztinstanzlich abgelehnt worden, auch weil innerhalb der Fristen kein Einspruch eingelegt worden sei!**

Der Anwalt stellt einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Dieser Antrag wird dann aber recht zeitnah von diesem VGH endgültig abgelehnt. „Dieser Beschluss ist unanfechtbar“. Als Begründung u.a. wird genannt, dass das Urteil vom Verwaltungsgericht in Freiburg dem Kläger „**wirksam**“ mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt worden sei. **Von einer Klageeinreichung und/oder Klagebegründung seitens des Anwalts oder überhaupt von einer Mandatierung dieses Anwalts habe das Gericht keine Kenntnis!**

Was lernen wir daraus? Im Asylrechtsverfahren genügt offensichtlich ein z.B. Einwurfeinschreiben o.ä., ohne irgendeine Empfangsbestätigung, um ein im Namen des Volkes ergangenes Urteil dem Empfänger „**rechtswirksam**“ zuzustellen!? **Ich frage mich, ob das wohl eine Besonderheit nur im Asylrecht ist?** Ich weiß es nicht, aber diese Art des Vorgehens erschüttert vernehmlich mein im Eingangsvermerk s.o. benanntes Rechtsempfinden! Weiter trägt dazu bei eine weitere Erkenntnis: Wenn der beauftragte/mandatierte Anwalt, wie hier wohl vorliegend, die ganze Angelegenheit umzugsbedingt oder warum auch immer einfach aus den Augen verliert, eine Klagebegründung seitens dieses Anwalts und eine notwendige und eigentlich selbstverständliche Fristenkontrolle schlicht und einfach auch nicht vorgelegen hat, dann muss offensichtlich nach gel-

Dokumentation Flüchtlingshilfe Wittnau Seite 32



tendem Recht der arme Kläger und Mandant die Folgen daraus ganz alleine ausbaden!? So jedenfalls steht es in der abschließenden Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg! Zitat : „... ihm (dem Kläger) wird das Verschulden seines bevollmächtigten Rechtsanwalts zugerechnet“!?

Es geht dann sogar noch ein kleines bisschen weiter bei M. und S.! Sie beauftragen gegen meinen Rat einen Rechtsanwalt in Freiburg und zahlen 300.- Euro. Dieser Rechtsanwalt erkrankt leider schwer und kann seine Arbeit nicht mehr ausüben. Außer einer einmaligen ersten Anhörung seiner Mandanten und einer schriftlichen Anfrage beim Verwaltungsgericht in Freiburg, die ich über diese Kanzlei im Namen meiner Schützlinge anfordere, gibt es keine weiteren mir bekannten Vorgänge, auch schriftliche Unterlagen werden nicht herausgegeben. Abschließend aber erhalten M. und S. eine Abschlussrechnung in Höhe von 304.- Euro! Ich habe mich schriftlich bei der Kanzlei „gewundert“!

M. und S. haben jetzt seit einem Jahr einen kleinen Sohn und die Familie ist Ende Oktober wohl wegen einer größeren Wohnung aus Wittnau weggezogen. Ich wünsche der kleinen Familie, dass man sie jetzt in Ruhe leben lässt und eine konfliktfreie Integration wie auch immer erfolgen kann. Von der deutschen Justiz und Asylpolitik sind sie denke ich zu Recht enttäuscht.

## 7. Gelungene Integration

Die Integration der Geflüchteten in Arbeit, Schule, Berufsleben und Gemeinde stellt sich je nach persönlicher Problemlage unterschiedlich dar. Viele der 56 Menschen, die in den letzten acht Jahren nach Wittnau gekommen sind, sind inzwischen gut integriert, haben Arbeit gefunden oder sind in Ausbildung und können ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten.

Wie zu Anfang anhand der zahlenmäßigen Entwicklung gezeigt wurde, leben derzeit noch 16 Flüchtlinge in Wittnau, davon sechs in Wohnungen und Unterkünften, die von der Gemeinde bereitgestellt werden. Die meisten Menschen, die als Flüchtlinge kamen und die anfangs auf Sozialhilfe und auf ein Dach über dem Kopf angewiesen waren, können inzwischen ein eigenständiges Leben führen. Sie haben Schulen besucht, Deutsch gelernt, eine Ausbildung begonnen, Arbeit und Wohnung gefunden. Oft waren im Hintergrund Ehrenamtliche des Arbeitskreises Flüchtlinge dabei behilflich und haben vermittelt, beraten, getröstet, wenn es nicht auf Anhieb geklappt hat, auch schon mal mit Geld oder Sachspenden geholfen. Engagierte, aufgeschlossene Bürger in den Vereinen, als Vermieter, Eltern von Schulkindern haben dazu beigetragen, dass die Flüchtlinge sich in Wittnau willkommen fühlen konnten. Einige Flüchtlinge haben den Sprung in die Unabhängigkeit auch ohne fremde Hilfe geschafft. Ob diese Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen, wird vom Gesetzgeber und von den zuständigen übergeordneten Behörden wie dem BAMF entschieden. Nicht alle haben einen Aufenthaltsstatus, der ihnen Gewissheit über ihre Zukunft in Deutschland gibt. Man kann sich unschwer vorstellen, wie sehr diese Ungewissheit belasten kann.

Die vielen erfreulichen Beispiele von gelungener Integration können nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht alle Geflohenen es geschafft haben, ihr Leben in Deutschland selbstständig und wirtschaftlich gesichert zu gestalten. Sprachschwierigkeiten, Krankheiten, psychische Probleme, fehlendes Durchhaltevermögen bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz – immer wieder

scheitern Flüchtlinge an den normalen Anforderungen, die der Lebensalltag mit sich bringt. Dabei ist im Einzelfall schwer zu sagen, ob die Erfahrung von Flucht und Vertreibung ursächlich für mangelnde psychische oder physische Belastbarkeit ist. Es gibt ja auch zunehmend Menschen ohne Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, die an den Alltagsanforderungen von Beruf, Familie, usw. scheitern und psychisch erkranken. Und auch das gehört zur Realität: Flüchtlinge, die wenig oder keine Motivation zeigen, von den Transferleistungen, die der deutsche Sozialstaat bietet, unabhängig zu werden.

Damit sind wir mitten in der **gesellschaftlichen Debatte** darüber, wie sehr wir bereit sind, die Lasten mitzutragen, die durch die Aufnahme von Geflüchteten in unser Gemeinwesen zwangsläufig entstehen. Die Verantwortung dafür, auch die finanzielle, liegt natürlich zunächst beim Bund und bei den Ländern und darf nicht auf die finanzschwachen Kommunen abgeschoben werden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Hauptlast für eine gelingende Integration bei den Kommunen liegt. Sie sind es, die für angemessene Wohnungen, Bereitstellung von Plätzen in Kita und Schule, und wo nötig für soziale und psychische Beratung und Hilfe sorgen müssen. Man muss nach den Erfahrungen davon ausgehen, dass ein gewisser Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von der Solidargemeinschaft mitgetragen werden muss.

Die Ehrenamtlichen des Arbeitskreises unterstützen nach wie vor Familien und Einzelpersonen beim Deutschlernen, bei medizinischen Problemen oder bei Behördenangelegenheiten, z.B. durch Begleitung zu Terminen bei der Ausländerbehörde im Landratsamt, was oft mit stundenlangen Wartezeiten verbunden ist. Auch die Asylverfahren beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sind noch nicht in allen Fällen abgeschlossen. Auch wenn viele Flüchtlinge inzwischen ohne fremde Hilfe auskommen, gibt es immer wieder komplizierte Alltags- und Rechtsfragen, wo Hilfe durch die Ehrenamtlichen notwendig wird. Der Helferkreis steht in regelmäßigem Kontakt mit der Integrationsbeauftragten im Rathaus und mit der zuständigen Sozialarbeiterin. Manchmal sind auch kleinere oder größere finanzielle Hilfen notwendig, z.B. für Rechtsberatung im Asylverfahren oder Kosten für die Gesundheitsversorgung, die nicht durch die Krankenversicherung übernommen werden. Der Arbeitskreis kann in besonderen Härtefällen aus dem Spendentopf Zuschüsse oder Darlehen gewähren, die von den Betroffenen in Raten zurückgezahlt werden.

**Spendenkonto Helferkreis Flüchtlinge Wittnau**

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN DE63 6805 0101 0014 1906 90

BIC FRSPDE66XXX